

Die Arbeiterinnen im Klassenkampf.

Preis
20 Pfennig.

Anfänge
der
Arbeiterinnen-
Bewegung,
ihre Gegensatz zur bürgerlichen
Frauenbewegung
und ihre nächsten Aufgaben.

Von
Emma Ihrer.

Hamburg 1898.

Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands.
(E. Legien.)

Df

0155

Die Arbeiterinnen

im

Klassenkampf.

.....

Anfänge der Arbeiterinnen-Bewegung, ihr Gegensatz
zur bürgerlichen Frauenbewegung und ihre nächsten
Aufgaben.

Von

Emma Ihrer.

.....

Preis 20 Pfennige.

.....

Hamburg 1898.

Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

(C. Legien.)

A29455
M 12492

Einleitung!

Warum giebt es in Deutschland keine Arbeiterinnen-Vereine? Warum hört man so wenig von der Arbeiterinnenbewegung? Diese Frage wird nicht nur im Ausland an uns gestellt, auch in Deutschland selbst, ja sogar von Genossen kann man sie manches mal hören. Es schien uns deshalb nothwendig, die allmälige Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung zu schildern und die Hindernisse zu zeigen, die ihr auf Schritt und Tritt nicht nur folgten, sondern häufig voraneilten, die stets erneuten Kämpfe aufzuzählen, welche mit stumpfen Waffen und ungeübten Kräften gegen die mächtigen Gegner immer wieder durchgefochten werden mußten. Gar manches strenge Urtheil über die Schläffheit und Lässigkeit der Arbeiterinnen wird als unrichtig erkannt werden, der Tadel verstummen müssen. Denn es läßt sich kaum leugnen, daß ein hohes Maas von Muth und Energie dazu gehörte, das Zerstückte immer wieder aufzubauen und um nur das zu erreichen, was erreicht ist; eine ansehnliche Schaar Frauen und Mädchen ist herangezogen, welche sich rückhaltlos der Arbeiterbewegung angeschlossen haben und in den Reihen des zielbewußten Proletariats kämpfen um das gleiche Recht und die wirthschaftliche Selbstständigkeit Aller.

Daß wir uns im II. Theil diejer Broschüre eingehend mit der bürgerlichen Frauenbewegung beschäftigen, geschieht theils auf Wunsch vieler Frauen und Männer, denen es durchaus nicht erklärlich scheint, weshalb nicht alle Frauen gemeinsam für ihre Gleichstellung in Staat und Gesellschaft kämpfen, theils um ein für allemal klipp und klar und ohne Rückhalt festzustellen, welche Ursachen und Gründe vorhanden sind, die eine Trennung der bürgerlichen und proletarischen Kämpferinnen herbeigeführt haben und für immer einer Vereinigung beider Richtungen entgegen stehen. Hierbei möchten wir vor Allem an die Männer die Frage richten:

„Warum kämpfen nicht alle Männer, welche die Unhaltbarkeit der heutigen Zustände erkannt haben, gemeinsam für eine bessere Ordnung der Dinge? warum zersplittern sie ihre Kräfte in den verschiedensten Richtungen, weshalb z. B. erkennen die Sozialdemokraten den Rathederzialismus nicht als vollkommenen Heilbringer an, warum gehen sie ihren eigenen Weg, anstatt sich mit fliegenden Fahnen unter die Fittige der Wissenschaftler zu begeben, die doch so manche Forderung der Arbeiter anerkennen und befürworten?“ Manches Gute hat der Rathederzialismus mit der Sozialdemokratie gemeinsam. Aber — wird man einwenden — man kann doch unmöglich behaupten wollen, daß die Wege beider Richtungen gleich und ihre Ziele gemeinsame seien.

Ebenso aber auch bei den Frauen! Manches Erstrebenswerthe ist den Rechtlerinnen und den Proletarierinnen gemeinsam, aber wer will behaupten, daß deshalb alle ihre Kämpfe und Wege gemeinsame seien, oder daß sie gar zu ein und demselben Ziele führten! Oberflächlich betrachtet, mag die Idee des gemeinsamen Kampfes vortheilhaft und erspriesslich erscheinen. Man denkt zunächst daran, daß diejenigen Frauen der bürgerlichen Gesellschaft, welche über bessere Schulbildung, viel freie Zeit und ausreichende Geldmittel verfügen, sich mit allen diesen Vorzügen in den Dienst der ärmeren Schweitern — denen die Brotarbeit kaum Zeit läßt zum Denken — stellen würden, um für diese zu erkämpfen, was ihnen zum wahren Menschenthume fehlt.

Vorausgesetzt, daß Beide, die Bürgerliche und die Proletarierin, gleiche Anschauungen hätten, über die Lebensrechte einer Proletarierin, und vor Allen, über die Art der Lösung der sozialen, der Arbeiterinnenfrage.

Inwieweit diese Voraussetzungen zutreffen, können wir am Besten ersehen aus der Art, wie auf dem Bürgerlichen Frauenkongress, im Rathhaus zu Berlin 1896 die für die Frauen und speziell für die Arbeiterinnen zur Tagesordnung stehenden Fragen behandelt wurden resp. wie weit man ihnen Rechnung trug.

Wenn wir uns im Ganzen darauf beschränken, die Geschichte der Berliner Arbeiterinnenbewegung zu schildern, so geschieht dies zunächst, weil sonst der Umfang einer Broschüre weit überschritten werden müßte. Die Vorgänge gleichen einander ohnehin so sehr, — sind doch die Verhältnisse überall ungefähr dieselben — daß die Aufzählung nur ermüde wirken könnte. Wer über die Zahl der Arbeiterinnen-Vereine und deren Vertheilung auf die verschiedenen

Bundesstaaten genaues erfahren will, den verweisen wir auf die Broschüre von Frau Emma Hyer: „Die Organisationen der Arbeiterinnen Deutschlands, ihre Entwicklung,“ welche Zusammenstellung für die Ausstellung in Chicago gemacht worden ist.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß zur Zusammenstellung dieser Thatfachen kein reiches Material zu Gebote stand; das Meiste wurde bei den häufigen Haussuchungen beschlagnahmt und ist uns auf diese Weise verloren gegangen. Es mußte demnach vieles aus dem Gedächtniß niedergeschrieben werden und ist es möglich, daß Einzelheiten kleine Irrthümer enthalten, welche jedoch dem Ganzen gegenüber nicht ins Gewicht fallen können.

Der Kampf der Arbeiterinnen um das Koalitionsrecht.

Jede Bewegung im Volke, die sich gedeihlich entwickeln, ihr Wesen voll entfalten soll, bedarf vor Allem der treibenden inneren Kraft, welche sich gegen äußerliche Hemmnisse stemmt, im Widerstande erstarkt und sich den aufgezwungenen Formen anpaßt, ohne ihren wahren Kern, ihr eigentliches Wesen zu verlieren.

Wie wenig neben diesem langsamen aber selbstständigen Wachsthum künstliche Nachhilfe vermag, zeigen mit großer Deutlichkeit die Anfänge der Arbeiterinnenbewegung.

Bereits im Jahre 1869 wurde auf Anregung von Frau Louise Otto-Peters in Berlin der erste Versuch gemacht, mit der Gründung eines Vereins „zur Fortbildung und geistigen Anregung der Arbeiterfrauen.“ Bürgerliche Damen bemühten sich unter Anleitung der oben genannten Gründerin, ihren armen Schwestern, deren allgemeiner Bildungsgrad der tiefste war, die verschiedensten Wissensgebiete vorzuführen, die natürlich weit ab lagen von dem Ideengange einer Arbeiterfrau mit ihren Alltagsorgen um's tägliche Brod und ihrer gewohnten traurigen Umgebung, die nur allzu geeignet ist, jeden Funken geistiger Regsamkeit zu ertöden.

Es ist daher leicht begreiflich, wenn wir hören, dieser Verein schloß im Jahre 1871 wieder ein, theils weil die Bürgerlichen es müde waren, Kraft, Zeit und Geld aufzuwenden, ohne Erfolge dafür zu sehen, theils weil Diejenigen, um deren bessere Ausbildung man sich bemühte, der Sache kein Interesse entgegenbrachten, kurz, weil beide Theile sich einfach nicht verstanden, da sie gleichsam aus verschiedenen Welten kamen, ihre Sprache, ihre Gewohnheiten, ihr

Denken und Fühlen so grundverschieden von einander war, eine natürliche Folge der Klassenunterschiede der Arbeiterfrau und der Frau des besitzenden Standes; völlig andere Erziehung und Lebensgewohnheit machen es der Einen unmöglich, sich in die Denkweise der Anderen zu finden. Ein zweiter Versuch wurde im Jahre 1872 gemacht, wiederum wurde ein „Arbeiterfrauen- und Mädchen-Verein“ in Berlin gegründet, aber diesmal traten energische, zielbewußte Arbeiterfrauen in den Vordergrund und übernahmen die Leitung des Vereins. Den Aelteren unter uns sind die Namen der Frauen Hahn, Stägemann, Grundemann und Schadow noch recht gut in Erinnerung.

Die Thätigkeit des Vereins erstreckte sich zwar auch auf gegenseitige Unterstützung, war aber vor Allem darauf gerichtet, Belehrung und Aufklärung unter den Proletarierinnen zu verbreiten nach allen Richtungen hin. Die einfache und freie Besprechung der wirthschaftlichen Misere in den Versammlungen, fand volles Interesse und Verständniß bei den arbeitenden Frauen. Schlicht wie ihr Empfinden war die Art des Vortrags der Klassen- und Leidensgenossinnen, hiervon fühlten die Proletarierinnen sich angeregt und so fand allmählig die ausblühende Arbeiterbewegung in Herzen und Köpfen der Frauen Wiederhall. Auch in einigen anderen Städten wurden durch die Leiterinnen, nach Abhaltung von Versammlungen ähnliche Vereine gegründet.

Man merkte überall, daß die Bewegung wirksam zu werden beginne. Doch sollte dies nicht von langer Dauer sein; die Polizeibehörde sah sich veranlaßt, auf Grund des § 8 des famosen Vereinsgesetzes, welcher die Theilnahme der Frauen an politischen Vereinen verbietet, sowie auch das Inverbindungtreten solcher Vereine, gegen die Leiterinnen des Frauen-Vereins strafrechtlich vorzugehen, angeblich, weil sie sich durch Beschäftigung mit Politik strafbar gemacht hätten. Durch Gerichtsurtheil wurde der Frauen-Verein aufgehoben und die beiden Vorsitzenden zu je 60 Mark, die übrigen Vorstandsmitglieder zu je 30 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die schmachvolle Stellung der Frauen in Deutschland wurde hier zum ersten Mal von Amtswegen scharf beleuchtet; Polizei und Staatsanwalt haben nach eigenem Ermessen festzustellen, welche öffentlichen oder wirthschaftlichen Fragen p o l i t i s c h sind — für die Frauen. Die Frauen Stägemann und Cantius wurden dann im Jahre 1879 noch zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, wegen Beleidigungen, die sie durch Reden in Versammlungen begangen haben sollen. Frau Schadow wurde nebst ihrem

Mann, bei Inkrafttreten des Sozialisten-Gesetzes ausgewiesen. Vorläufig war hiermit die Arbeiterinnenbewegung wieder unterdrückt; immerhin hatte man diesmal den richtigen Anfang gemacht, den Weg gezeigt, der allein zum Ziel führen konnte. Und schon im Jahre 1881 wurde ein neuer Versuch gewagt. Marianne Menzger-Dresden, sowie durch diese angeregt, Johanna Becker-Frankfurt a./M., 2 Demokratinnen vom alten Schlag, erließen energische Aufrufe an die Arbeiterinnen, sich zu vereinigen und gemeinsam zur Wehr zu setzen gegen die krasse Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Die Erstgenannte veröffentlichte gleichzeitig statistisches Material über Arbeiterinnenlöhne der verschiedensten Branchen, als klarsten Beweis der Nothwendigkeit, daß etwas zur Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen geschehen müsse. — Durch diese Auforderung angeregt, veranstaltete man zunächst in Berlin mehrere Versammlungen, um den Zusammenschluß der Arbeiterinnen zu bewirken.

Wiederum wurde nun unter Mithilfe der Obengenannten ein „Frauen-Hilfs-Verein für Handarbeiterinnen“ begründet (Fabrikarbeiterinnen waren also ausgeschlossen, dagegen konnten Frauen und Männer bürgerlicher Kreise Ehrenmitglieder werden). Das Statut versprach den Mitgliedern: materielle und geistige Förderung, Wahrnehmung der Berufsinteressen, Darlehn in Nothfällen, bei Erwerbsunfähigkeit dauernde Unterstützung. Erstrebt sollte werden, 1. ein unentgeltlicher Arbeitsnachweis für Handarbeiterinnen, d. h. Schneiderinnen, Blumen- und Schuhmacherinnen, Stickerinnen, Posamentierarbeiterinnen und dergl., 2. die Errichtung einer Lesehalle, 3. von Arbeitsstuben und eines Speisehauses. Die Beiträge für außerordentliche Mitglieder waren auf 5 Mark pro Jahr, die der ordentlichen auf 25 Pf. pro Monat festgesetzt.

Die Versammlungen zur Berathung der Statuten und Wahl eines Geschäftsausschusses hatten in Rücksicht auf die Frauen und Mädchen und deren Vorurtheile gegen den Besuch von Versammlungen in öffentlichen Lokalen, in Schulräumen stattgefunden. Nun bewarb sich der Ausschuß darum, auch die ständigen Vereinsversammlungen in Schulräumen abhalten zu dürfen; diesem wurde jedoch vom Schulrath Bertram die Antwort: „Für solche Frauenzimmer (die Arbeiterinnen) sind die Räume nicht zu haben.“ Dies sei aufgeführt als ein kleines Beispiel, welche Vorurtheile den Arbeiterinnen damals entgegen standen.

Es waren auch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von

Frauen und Mädchen, welche sich dem Verein anschlossen; keine der durch die ersten Vereine bekannten Frauen war darunter. Die Leitung hatten die Frauen Dräger, Fyber und Haase.

Bald zeigte es sich, daß die Mitgliedsbeiträge kaum für die nöthigsten Ausgaben hinreichten und es wurde versucht, durch freiwillige Spenden und Wohlthätigkeit aller Art das aufzubringen, was zur Erreichung der gesteckten Ziele an Mitteln nöthig war.

Die Arbeitsstube, in welcher arbeitslose Frauen und Mädchen beschäftigt werden sollten, war ein winziger Versuch und konnte in Folge dessen ihrem Zwecke wenig entsprechen.

Das Speisehaus, mit dem man eine Kochschule verbinden wollte, hatte wenig Zuspruch und die Unkosten überstiegen bald die Einnahmen, kurz die gesammte Kleinliche Reformarbeit führte nicht weit über die ersten schüchternen Versuche hinaus und scheiterte trotz reichlicher Unterstützung von bürgerlicher Seite und zwar geistiger wie auch materieller.

Es fehlte den Führenden noch an der nöthigen Einsicht, sowie auch an Gemein Sinn und dem Selbstständigkeitsgefühl; ein Beweis hierfür ist schon der statutarische Ausschluß der Fabrikarbeiterinnen sowie andererseits die Zulassung von Ehrenmitgliedern aus anderen Gesellschaftskreisen — also zwei Klassen von Mitgliedern — in Verbindung mit einem zu viel versprechenden Statut; für so große Ausgaben konnten die geringen Beiträge keineswegs ausreichen.

Von diesem Verein war ein Häuflein thatkräftiger Frauen zusammen geblieben, welche durch diese Erfahrungen gelernt hatten, wie man es nicht anfangen dürfe, um etwas für die Arbeiterinnen Ersprießliches zu erreichen. Daß etwas zur Organisation der Arbeiterinnen gethan werden müsse, gegenüber der fortschreitenden, erbärmlichen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte, das war bei Allen feststehend, ebenso aber auch die Ueberzeugung, daß man nur rechnen dürfe mit der Selbsthilfe der Arbeiterinnen.

Im Jahre 1883 hielt der Deutsche Kulturbund in Berlin, — ein Verein nach dem Muster des „englischen Bundes zur Hebung der Sittlichkeit“ — öffentliche Volks-Versammlungen ab in allen Stadtgegenden. Die Mitglieder des Bundes, männliche wie weibliche, gehörten den besitzenden Klassen an. Entsprechend der Tendenz des Bundes waren auch die Themata gewählt und so wandte man sich zuerst den unteren Klassen zu, mit Berathung der Frage: „Wie kann man die Sittlichkeit der Arbeiterinnen heben.“

Die Referate über diese Frage klangen darin aus, daß man vor Allen die polizeilichen Schutzmaßregeln gegen die Prostitution abschaffen müsse, weil diese eine Art staatlicher Regelung und Anerkennung dieses traurigen Gewerbes und durchaus nicht geeignet sind, bessernd oder abschreckend zu wirken und daß die Arbeiterinnen ein spezielles Interesse hätten auf Seiten des Bundes mitzuwirken.

Dieser Anschauung traten in allen Versammlungen Arbeiterinnen energisch entgegen, indem sie einfach und schlicht Thatsachen ins Feld führten, tägliche Vorkommnisse, aus denen Jeder klar ersehen konnte, die vielbesprochene „Unjütlichkeit der Arbeiterinnen“ entspringe hauptsächlich den Hungerlöhnen und der famosen Anschauung vieler Arbeitgeber, die der Ueberzeugung leben, daß eine Arbeiterin ihnen nicht nur ihre Arbeitskraft verkaufen müsse, sondern mit dieser gleichzeitig auch Leib und Seele; helfen könne hier nicht, daß einige Wohlmeinende sich nachher mitleidig der „Gefallenen“ und aus der Gesellschaft Ausgestoßenen annehmen, sondern es müssen vor allen Dingen die Arbeiterinnen selbst gemeinsam gegen die erbärmlichen Löhne Front machen, sowie gegen jede unwürdige Behandlung seitens der Arbeitgeber. Die Prostitution sei einfach eine Gefolgschaft der ungesunden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände des Klassenstaates und der rechtlosen Stellung der Frauen in demselben, ein Schmarotzer am Lebensmark des gesammten Volkes. Diese Debatten bewirkten, daß nunmehr öffentliche Arbeiterinnen-Versammlungen von diesen selbst einberufen wurden, in denen man die Lage der Arbeiterinnen eingehend besprach.

Durch diese Versammlungen wurde in allen Kreisen ein außerordentliches Interesse erregt; es war wohl das erstemal, daß bekannte Vertreter aller Parteirichtungen ernsthaft mit Frauen über soziale Fragen öffentlich diskutirten. In zahlreichen Versammlungen wurden eingehende Erörterungen über die Stellung der Frauen im Allgemeinen gepflogen, denn die Arbeiterin, welche wirtschaftlich selbstständig sein muß, hat das natürliche Verlangen dann auch vor dem Gesetz und von Rechtswegen als selbstständiger Mensch anerkannt zu werden. Es hat wohl kaum eine bürgerliche Zeitung gegeben, die damals nicht ihre billigen Witzchen an die von den Frauen aufgestellten Forderungen geknüpft hätte. Ganz besonders spaßig war es tonangebenden Herren, daß die Frauen nicht nur das passive Wahlrecht haben wollen, sondern wohl gar auch halb verlangen könnten, in den Reichstag gewählt zu werden. Eine Zeitung leistete sich z. B. den Scherz, bekannt zu geben, da seien ja längst

Frauen dein — als Scheuerfrauen! Es war unsere Genossin Agnes Wabnitz, welche bei nächster Gelegenheit die Antwort gab: „Die Frauen wünschten auch gar nicht die Zahl der nur „Zafager“ und Broddvertreuer zu vermehren, sie würden gern die Zahl der Scheuerfrauen vermehren, indem sie für eine gründliche Auskehr aller jener Elemente sorgen würden, welche sich zwar Volksvertreter nennen, aber die Interessen des Volkes nie gewahrt haben.“

Anfang des Jahres 1885 führten die geschilderten Versammlungen zur Gründung eines „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen,“ dem gleich zu Anfang 500 Arbeiterinnen beitraten und dessen Mitgliederzahl auf einige Tausend stieg. Zur Aufgabe stellte sich dieser Verein: „Hebung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder, insbesondere Regelung der Lohnverhältnisse, gegenseitige Unterstützung bei Lohnstreitigkeiten, Aufklärung durch fachgewerbliche und wissenschaftliche Vorträge, Beschaffung einer Bibliothek, Pflege der Kollegialität durch gesellige Zusammenkünfte und die Errichtung eines Arbeitsnachweises.“ Der monatliche Beitrag war auf 20 Pf. und das Eintrittsgeld auf 25 Pf. festgesetzt.

In den öffentlichen Versammlungen hatten sich auf die Seite der Arbeiterinnen zwei der bürgerlichen Damen gestellt, Frau Guillaume-Schad und Frau Marie Hofmann. Sie standen den Arbeiterinnen mit allen ihren Kräften bei, den Verein fest zu fundiren. Erstere lehnte aber ab die Leitung des Vereins zu übernehmen, da sie als schweizerische Staatsangehörige mit der Polizei und dem Sozialistengesetz, das noch in bester Blüthe war, rechnen mußte.

Sie wurde darum zur Ehrenpräsidentin gewählt, weil man sie in irgend einer Form als betheiligt wünschte. Sie legte aber nach Jahresfrist das Ehrenamt nieder, um nicht in einem Verein, der auf vollkommene Gleichberechtigung gegründet war, eine Ausnahmestellung einzunehmen, während Frau M. Hofmann nebst den Frauen Kreuz, Stagemann, Haase, Cantius, Threr und Leuschner die Leitung des Vereins übernahm.

Angeregt durch Zeitungsberichte aller Art, vielleicht nicht zum wenigsten durch die, welche eigentlich bestimmt waren, die Bewegung der Arbeiterinnen lächerlich zu machen, rührten sich die Arbeiterinnen in anderen großen Städten und überall war bald eine eifrige Agitation für den Zusammenschluß in ähnlichen Vereinen im Gange.

Innerhalb des Haupt-Vereins in Berlin wurde rege gearbeitet im Sinne der statutarischen Bestimmungen. Man ging daran,

Kommissionen für die einzelnen Branchen zu bilden, z. B. für Konfektion und Weißnäherinnen, für Putzsch u. a. und Arbeiterinnen vom Fach waren es, welche diese leiteten, die nöthigen Anweisungen gaben und statistisches Material sammelten, das dann zur Besprechung in besonderen Branchen-Versammlungen diente, um an der Hand dieses Materials über Abstellung der ärgsten Mißstände zu berathen. Die damaligen Veröffentlichungen über die schlechten Löhne, die lange Arbeitszeit und unwürdige Behandlung der Arbeiterinnen wurden zum Gegenstand allgemeiner Besprechung. Die Versammlungen der Konfektionsbranche führten sehr bald zu Vereinbarungen mit einer ganzen Anzahl wohlgesinnter Arbeitgeber, denen Lohnsätze und Arbeitsordnungen, welche in gemeinsamer öffentlicher Verhandlung vereinbart waren, übergeben wurden, um sie in den Werkstätten auszuhängen.

Zur selben Zeit, in der Aera der Bismarckschen Zollgesetzgebung, war auch ein Zoll auf englisches Nähgarn in Sicht. Das deutsche Fabrikat war damals noch so unentwickelt, daß es das englische Nähgarn in keiner Weise, besonders bei feineren Arbeiten, ersetzen konnte.

Da die Hausarbeiterin der Wäsche- wie Konfektionsbranche das Garn zugehen muß und eine entsprechende Lohnerhöhung bei erhöhter Ausgabe für das Material nicht eingetreten sein würde, so würden die Arbeiterinnen der Hausindustrie fast ausschließlich den Zoll getragen haben. Auch da, wo die Arbeiterin gezwungen wurde, die Zuthaten beim Arbeitgeber zu entnehmen, wollte sie überhaupt Arbeit haben, hätten diese ohne Zweifel die Zolldifferenz auf die Arbeiterinnen abgewälzt.

Es wurde daher eine Petition gegen diesen Zoll beschossen und mit Tausenden von Unterschriften aus ganz Deutschland unterstützt, allen Fraktionen des Reichstags zur Befürwortung überreicht.

Die Petition hatte nicht nur den Erfolg, daß die Zollerhöhung unterblieb, sondern es führten die Debatten über dieselbe auch zur Annahme folgender Resolution:

„Der Herr Reichskanzler wird ersucht, über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähfaden) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise Ermittlungen zu veranlassen und dem Reichstage über das Ergebnis in der nächsten Session Mittheilung zu machen.“

Dieser Beschluß wurde gefaßt in der Sitzung vom 8. Mai 1885. Aber erst im Frühjahr 1896, als bei Gelegenheit des Konfektionsarbeiterinnen-Streiks erneute Debatten über diese Branche im Reichstag geführt wurden, erinnerte man sich der, entsprechend jenem Beschluß, veranstalteten Enquete, deren Ergebnisse bereits im April 1887 dem Reichstag übermittelt wurden.

Es darf die Erweiterung und Verbesserung des § 115 der Gewerbeordnung, daß die Verabfolgung von Arbeitsmaterial nur zu den ortsüblichen Preisen erfolgen darf, wohl mit Recht auf die Ergebnisse der Enquete zurückgeführt werden, durch die nachgewiesen worden war, daß in vielen Fällen die Näherinnen ihr Nähmaterial vom Arbeitgeber entnehmen mußten, woraus letztere noch besondere Geschäftsvorteile zogen.

Die so mächtig in Fluß gekommene Arbeiterinnen-Bewegung fand allgemeine Beachtung; Vertreter aller Parteirichtungen sprachen den Arbeiterinnen ihre Sympathie aus, oder versuchten in der einen und anderen Weise den Verein zu fördern.

Besonders aber von Seiten der Antisemiten um Stöcker, bemühte man sich, die bis dahin ganz farblose Bewegung in das Fahrwasser dieser Partei zu bringen.

Große Summen wurden von dieser Seite den Arbeiterinnen zugesagt, zur eventuellen Einrichtung von Arbeitsstuben für arbeitslose Frauen und Mädchen. Doch dieser Köder blieb unbeachtet; die Arbeiterinnen forderten nicht übrige Brocken vom Tische der Satten, sondern auskömmliche Löhne, menschenwürdige Behandlung, gerechte Arbeitsbedingungen. Sie hatten längst Gelegenheit gehabt sich zu überzeugen, daß die christlichen Ausbeuter der weiblichen Arbeitskraft genau so wenig mit den Arbeiterinnen fühlen, genau so viel oder so wenig Gerechtigkeitsfönn besitzten, wie die jüdischen; es stand für sie fest, ihre Feinde sind die Kapitalisten aller Rassen.

Den Vertreterinnen der damaligen Arbeiterinnen-Bewegung erschien es etwas sonderlich, daß die Antisemiten erst in neuerer Zeit, bei Gelegenheit des christlich-sozialen Kongresses 1895, an dessen Beratungen Frau Gnauß-Kühne teilnahm, zum ersten Mal etwas von Frauen-Gleichberechtigung gehört haben wollten. Sollten die Herren sich in der That nicht mehr der Arbeiterinnen-Versammlungen aus den 80er Jahren erinnern? — Es mag das, was sie damals hörten und worüber sie mit den Frauen diskutierten

nicht so formgetwandt und stilgerecht vortragen worden sein, aber dasselbe war es deshalb doch!

Von den Herren Stöcker und Genossen wurden damals sogar selbst Frauen- und Arbeiterinnen-Versammlungen einberufen, nur die eine derselben sei hier eingehender geschildert, welche nach dem „Johannestisch“, dem eigenen Vokal der Antisemiten einberufen war. Zur Tagesordnung stand der Nähgarnzoll und der dagegen von den Arbeiterinnen erhobene Protest. Im Saal selbst sah man außer dem Einberufer und Redner Herrn Stöcker, nur Frauen, hinter den seitlich aufgestellten spanischen Wänden jedoch hörten die männlichen Getreuen des Herrn Stöcker zu. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Redner und den Genossinnen Wabnitz und Cartius. Deutlich und klar wurde von unseren Rednerinnen ausgesprochen, warum das Liebeswerben der Antisemiten bei den weiblichen Arbeitern genau so vergeblich sei, wie bei den männlichen; daß die Frauen, welche hart arbeiten müssen Tag um Tag, vor Allem verlangen Menschen sein zu dürfen, und ihr Lebensanrecht nicht vom Himmel erhoffen oder von der Gnade der Kapitalisten, oder von dem Wohlthätigkeitsfönn der bestzenden Klassen, sondern daß sie als freigeborene Menschen ihren Lebensantheil fordern, sich ihr Recht erkämpfen wollen und auf jegliche Mithilfe Fernstehender verzichten.

Da sah denn Herr Stöcker bald ein, hier habe er es nicht mit denkunfähigen, willenlosen Schäflein zu thun und wollte kurzer Hand die Versammlung, welche noch zu keinem Beschluß gekommen war, schließen. Die Arbeiterinnen verlangten jedoch energisch die Verlesung einer von Frau Jhrer eingebrachten, im Sinne der obigen Ausführungen gehaltenen Resolution.

Hierauf wurde ihnen nur die bündige Erklärung, hier habe der Einberufer das Hausrecht und lasse sich sein Thun nicht von Fremden vorschreiben; die arbeiterinnenfreundliche Maske war gefallen.

In großer Erregung verließ man den Saal und nun geschah das, was gerade diese Versammlung unversehen sein läßt.

Vor der Thür empfing die Arbeiterinnen ein Steinhagel, dem sie in der Finsterniß nur mit Mühe entkommen konnten. Die Umgebung des Gebäudes wurde eben gepflastert, da fanden denn die Antisemiten genügende Menge jener „geistigen Waffen“, deren Handhabung ihnen ja überall am bequemsten zu sein scheint und deren sie sich immer gern bedient haben.

Nach diesem Ereigniß wurde diesen „freundlichen“ Einladungen keine Folge mehr geleistet.

Ereignisse wie die geschilderten, waren sehr geeignet dem Verein immer neue Mitglieder zuzuführen. Mochte nun schon das starke Anwachsen desselben eine Theilung nöthig, so kam noch hinzu, daß ein Theil der Mitglieder radikaler vorgehen wollte, um schneller zum Ziel zu kommen.

So wurde denn der Nord-Verein abgezweigt, welcher seine Versammlungen im Norden abhielt, während der andere Theil nach wie vor im Centrum tagte.

Den neugebildeten Verein leiteten die Frauen Pötting, Grothmann und Cantius.

Zur Belehrung über wissenschaftliche Fragen, standen den Leiterinnen beider Vereine wissenschaftlich gebildete Männer und Frauen aller Berufe zur Seite.

Hauptsächlich aber waren es wirthschaftliche, die Arbeiterin nahe berührende Fragen, welche an Vereinsabenden nach vorhergegangener Belehrung diskutiert wurden. Fast immer wurden Themas gewählt, welche von Mitgliedern gewünscht oder vorgeschlagen wurden.

Auch die Bibliothek war durch Schenkungen ganz beachtenswerth geworden und wurde viel in Anspruch genommen.

Mehrere Rechtsanwälte hatten unentgeltlichen Rechtsschutz bei Lohnstreitigkeiten zugesagt und verschiedene Fälle sehr schneller Erledigung zu Gunsten der Arbeiterinnen lagen vor.

Oft genügte schon die Berufung auf diesen Rechtsschutz zur gütlichen Beilegung der Sache in einer, der Arbeiterin günstigen Weise.

Ebenso hatten mehrere Aerzte unentgeltliche Hilfe zugesagt für Jene, die keiner Krankenkasse angehören, wie fast alle Hausindustriellen; es wurde hier die Einrichtung getroffen, daß arbeitslose Mitglieder oder Medizinkranke gegen eine kleine Entschädigung von Seiten des Vereins, den alleinistehenden Kranken, als Pflegerinnen zugewiesen wurden. Auch diese Einrichtung fand ganz besondere Anerkennung bei den Mitgliedern.

Und in wie viel Fällen wurde die Noth in der Familie bei arbeitsloser Zeit, durch den Verein gemildert; wohl manches arme Weib ist vor dem schlimmsten Schritt bewahrt geblieben durch diese Art der Hilfe auf Gegenseitigkeit.

Die Arbeitsnachweifestellen, welche in allen Stadtgegenden errichtet waren, wurden viel in Anspruch genommen; die Meister hatten sich bald gewöhnt hier zuerst nachzufragen.

War auch das Hauptinteresse des Vereins den eigenen Mitgliedern zugewendet, vergaß man doch auch das Allgemeinwohl nicht; nach eingehender Besprechung wurde u. a. eine Resolution dem Magistrat zugestellt, welche den Wunsch ausdrückte, man möge auch für Frauen überall städtische Bedürfnisanstalten, zur unentgeltlichen Benutzung einrichten, was etwas später, wenn auch nur mangelhaft, ausgeführt worden ist.

Ebenso wurde durch Uebersendung einer Resolution die Einrichtung unentgeltlicher, obligatorischer Mädchen-Fortbildungsschulen gefordert. Letzteres ist freilich bis jetzt noch nicht durchgeführt, da diese Forderung immer noch scheitert, weil eine Aenderung des § 120 der Gewerbe-Ordnung hierzu erforderlich sein soll, vielleicht aber auch an dem Vorurtheil der meisten Berliner Stadtväter, welche zu glauben scheinen, besseres Wissen und Können, allgemein erweiterte Bildung des weiblichen Geschlechts, müsse unbedingt die Zahl der männlichen Pantoffelhelden ins Ungeheuerliche steigern.

Man beschloß ferner, nach Anhörung eines Klarlegenden Referats, die Absendung einer Petition an die Stadtbehörde wegen Zulassung der Frauen zum Gewerbegericht.

Diese nun gab feltjamer Weise dem Polizei-Präsidium im Mai 1886 eine willkommene Gelegenheit, die „gefährlich“ werdenden Arbeiterinnen-Vereine und alle damit zusammenhängenden Kommissionen wiederum auf Grund des Vereins-Gesetzes aufzulösen und die Leiterinnen — nach vorhergegangener Haussuchung durch je drei Kriminalbeamte, welche alle Bücher und sonstiges Material der Vereine und Kommissionen und die Korrespondenzen beschlagnahmten — in Anklagezustand zu versetzen. Die Voruntersuchung nahm sehr viel Zeit in Anspruch; eine ganze Reihe Vorvernehmungen fanden statt, doch alle Kreuz- und Querverhöre hatten äußerst geringe Ergebnisse.

Ende des Jahres 1886 fand die Verhandlung vor der Strafkammer des Herrn Brausewetter, des Sozialistentödters, statt. Ein Theil der umfangreichen Anklage mußte nach mehrstündiger Verhandlung fallen gelassen werden, und am zweiten Verhandlungstage wurden die Frauen Hofmann, Stagemann, Zhrer und Fräulein Jagert auf Grund des Vereinsgesetzes zu Geld- event. Gefängnißstrafen verurtheilt.

Bürgerliche Zeitungen schrieben von diesem Prozeß: „Es hatte den Anschein, als säßen die Richter, die Vertreter des Klassenstaates, auf der Anklagebank“ 18 Polizei-Lieutenants, sowie ebenso viel Schulzeute waren als Belastungszeugen geladen.

Das Urtheil lautete: „Die Angeklagten waren Leiterinnen des im März 1885 gegründeten „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ sie nahmen nur Frauen und Mädchen in den Verein auf. Bis zum Mai 1886 haben häufig Versammlungen von demselben stattgefunden und zwar oft unter Zulassung von Gästen, insbesondere auch Männern. Der Richter hat aus mehrfachen Beweisthatfachen den Schluß gezogen, daß alle in der Zeit stattgefundenen Versammlungen, auch die öffentlichen, an denen sich die Angeklagten beteiligten, Vereinsversammlungen waren. Es genügt hierfür die Hervorhebung der zur Erörterung gebrachten Gegenstände: „über den geringen Lohn der Arbeiterinnen und die Ausbeutung derselben durch das Kapital“, „die Einrichtung eines Normal-Arbeitstages durch den Staat“, über „Einführung der Sonntagsruhe“, „das politische Stimmrecht der Frauen“, „über getrennte Arbeitsräume für Arbeiterinnen und staatliche Kontrolle der Fabrikräume bei Arbeiterinnen, durch weibliche Aufsichtsbeamte“, über „Lösung der sozialen Frage“, über „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und die französische Revolution“, über „Erhöhung des Maßgarnzolls“, „über den Befähigungsnachweis zum Gewerbebetriebe“, über das von den Sozialdemokraten im Reichstag eingebrachte „Arbeiterschutzgesetz“ und dergleichen.

Derartige Erörterungen haben die Angeklagten, theils selbst gepflogen, theils durch Einladung der Redner herbeigeführt, theils wissenschaftlich gebildet.

Durch die Aufnahme von Frauenspersonen in diesem Verein und Erörterung obengenannter politischer Gegenstände in demselben, hat der Verein die in § 8 a b. V.-G. über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Vereins- und Versammlungsrechts gezogene Beschränkung überschritten und die Angeklagten dieser gesetzlichen Bestimmung entgegen gehandelt, indem sie für Erörterung jener politischen Gegenstände wirkten, sowie Frauen als Mitglieder wissenschaftlich aufnahmen. Der Verein nahm nicht bloß Frauenspersonen als Mitglieder auf, sondern er bestand

nur aus Frauenspersonen. Es mußte daher die Bestrafung der Vorsteherinnen erfolgen, sowie auf Schließung des Vereins erkannt werden. Letztere Maßnahme ist als Strafe nicht anzusehen; diese Schließung eines politischen Vereins, trägt denselben Charakter wie etwa die im Landrecht vorgesehene Aufhebung von Korporationen oder Gemeinden, deren Zweck oder Thätigkeit sich dem Gemeinwohl schädlich erweist. — Gegen die Angeklagten Hofmann, Ihrer, Jagert wurde auf je 60 Mark Geldstrafe oder entsprechende Gefängnißstrafe erkannt, die Angeklagte Stägemann wurde, weil bereits wegen desselben Vergehens vorbestraft, zu 90 Mark verurtheilt.

Das Reichsgericht bestätigte obiges Urtheil durchweg.

Die Anklagebehörde hatte einen Unterschied zwischen öffentlichen Frauen-Versammlungen, welche in der fraglichen Zeit stattfanden und in denen politische Fragen besprochen wurden, und Vereinsversammlungen nicht gemacht, und zwar deshalb, weil in ersteren zufällig zur Leitung, die dem Publikum indeß bekannt gewordenen Vereinsleiterinnen gewählt wurden und zu letzteren Gäste durch Mitglieder eingeführt werden durften, was bei allen Vereinen geschieht, um neue Mitglieder gewinnen zu können.

Ueber diesen Punkt mußte sich der Vorsitzende, Herr Brausewetter eine Rechtsbelehrung von einem Zeugen der Angeklagten, dem Reichstagsabgeordneten Rickert gefallen lassen, der darlegte, es sei ein gesetzliches Recht der Angeklagten gewesen, in öffentlichen Volksversammlungen politische Debatten zu führen. Es hatten diese Ausführungen, welche an sich die Haltlosigkeit der ganzen Anklage klar erwiesen, aber nicht den geringsten Erfolg.

Indessen war auch eine Central-Kranken- und Begräbnißkasse für Frauen und Mädchen im Februar 1884 gegründet worden, welche bald 120 Verwaltungsstellen mit 20000 Mitgliedern hatte. Sie wurde nach Auflösung des Vereins der Centralpunkt des Zusammenhalts für die Proletarierinnen, besonders nachdem Frau Guillaume-Schack für die Mitglieder derselben ein Organ „Die Staatsbürgerin“ gegründet hatte, dessen Leiterin sie war. Auch dieses fiel bald der Polizei zum Opfer, nachdem ein energischer Artikel aus der Feder von Fräulein Johanna Wecker darin veröffentlicht worden war, der die Gleichstellung aller Frauen forderte, wozu sie für ihre Beispiele auch die Frauen auf den Thronen herangezogen hatte. Man sah darin „Aufreizung zum Klassenhaß.“

Nun verfielen nacheinander auch die Vereine in den Provinzen

dem Schicksal der Auflösung, Frauen-Bildungs- wie reine Gewerkschafts-Vereine ohne Unterschied; zur Begründung der Maßregel genügte in verschiedenen Fällen schon, daß die Gründerin desselben einen der Polizei durch ihr Auftreten in öffentlichen Versammlungen bekannten Namen trug oder aber, daß eine dieser bekannten Frauen einen Vortrag über „die Rechte und Pflichten der Frauen“ im Verein gehalten hatte.

Hatten die Arbeiterinnen bis zur Auflösung ihrer Vereine und Bestrafung der Leiterinnen derselben sich wenig um politische Anschauungen gekümmert, so waren sie von nun an gradezu darauf hingewiesen, sich an der allgemeinen Arbeiterbewegung zu beteiligen, denn auch der Versuch, in öffentlichen Frauen-Versammlungen zusammen zu kommen, scheiterte daran, daß man diese überall von vornherein auf Grund des Sozialistengesetzes verbot.

Bis dahin waren in öffentlichen Volksversammlungen nur ganz vereinzelt Frauen erschienen und diese legten dazu meist Männerkleidung an, um nicht von der Polizei hinausgewiesen zu werden. Denn wie der Vereinsprozeß öffentlich darthut, mußte die Polizei überhaupt nicht, daß Frauen öffentliche Versammlungen besuchen durften, oder sie verbot das gesetzlich Erlaubte trotz besseren Wissens. Die Scheu vor den drakonischen Bestimmungen des Ausnahmengesetzes hatte in den letzten Jahren diese rechtswidrige Handhabung des Versammlungsrechts recht kräftig unterstützt. Jetzt aber wurde der neue Versuch gewagt, durch massenhaftes Erscheinen der Frauen in den Versammlungen diese ungesetzliche Maßregel zu brechen, oder auf alle Fälle einen bestimmten behördlichen Entscheid herbeizuführen.

Eine nach der Berliner Hock-Brauerei einberufene Versammlung, in welcher ein Abgeordneter über die verfloffene Reichstags-Session berichten sollte, war dazu ansersehen. Diesmal wurden die zur Versammlung massenhaft herbeiströmenden Frauen nicht an der Teilnahme gehindert. Man hatte also die Einzelnen nur abzuschrecken versucht, denn ein gesetzlicher Grund für diese Maßregel ließ sich nicht finden. Und nun machten die Frauen regen Gebrauch von ihrem Recht, öffentliche Versammlungen besuchen zu dürfen. In anderen Orten, Hamburg z. B., kam man erst mehrere Jahre später dahin, da die Arbeiter selbst die Polizei-Uebergriffe irrtümlich für richtig erachteten. In den meisten Orten hat der Besuch der Versammlungen durch Frauen sich erst dadurch einge-

bürgert, daß nun auch öfter Frauen als Referentinnen in Volksversammlungen auftraten.

Diese Teilnahme der Frauen an der allgemeinen Arbeiterbewegung hatte denselben die ihnen auf politischem Gebiet noch fehlende Aufklärung gebracht und die Anregung gegeben, sich um politische Tagesfragen zu kümmern und Zeitungen zu lesen. Die Zahl der Proletarierinnen, welche regen Antheil am gesamtlichen öffentlichen Leben nahm, war immer mehr gestiegen; eine ganze Anzahl hatte sich indeß zu Agitatorinnen herausgebildet, welche die Arbeiterinnenbewegung über ganz Deutschland verbreiteten.

So waren denn auch auf dem Internationalen Arbeiter-Kongreß zu Paris im Jahre 1889 zwei Vertreterinnen der deutschen Arbeiterinnen, die Frauen Zetkin und Jhrer anwesend; hier galt es besonders alte Vorurtheile zu überwinden und vor den Arbeiter-Vertretern aller Länder auszusprechen, daß Emanzipation der Frauen in unserem Sinne, nicht zu einem Herrbilde des Ideals werden sollte, daß der wirtschaftliche Kampf der Arbeiterinnen geführt werden müsse vereint mit den Arbeitern und daher auch für die Frauen nur gefordert werde, was auch die Männer als Schutz gegen das Kapital fordern, daß auch die Frauen im Kampfe nichts mehr und nichts weniger sein wollen als Waffengenossen, die unter gleichen Bedingungen in die Reihen der Kämpfer aufgenommen werden, wie jeder pflichttreue Genosse. Die Heranziehung der Arbeiterinnen zur Gewerkschafts-Organisation wurde den Delegirten zur Pflicht gemacht.

Von diesem Zeitabschnitt an haben weibliche Vertreter auf keinem Gewerkschafts- und politischen Kongreß gefehlt; die Protokolle derselben weisen es aus, daß sie jederzeit regen Antheil genommen haben an den mannigfaltigen Kampfesarbeiten.

Bei Gelegenheit der Berichterstattung vom Pariser Kongreß, August 1889, wurde der Vorschlag gemacht, einen neuen Versuch zu wagen, mit der lossten Form einer Organisation, um für die Frauen doch einen Zentralpunkt für Agitation und Korrespondenz zu schaffen. Man wählte dann eine Agitations-Kommission aus sieben Frauen bestehend. Diese hatte nun die Aufgabe, die allgemeine Agitation zu besorgen und fiel ihr auch die Einberufung von Versammlungen zu. Im nächsten Halbjahr gelang es jedoch kaum hier und da Versammlungen abzuhalten, denn wenn sie nicht gleich bei der Anmeldung verboten wurden, verfielen sie gewöhnlich nachher der polizeilichen Auflösung, oft aus den wichtigsten Gründen.

Nachdem die Erbitterung der Frauen über diese nur den arbeitenden Frauen und Mädchen gebotene Maßregel aufs äußerste gestiegen war, wurde beschlossen, beim Minister v. Herrfurth vorstellig zu werden, daß hier Remedur geschaffen werden müsse und wurden die Frauen Leuschner und Threr mit dieser Mission betraut.

Nach vorherigem Ersuchen wurde vom Minister die Audienz am 10. Mai 1890 gewährt. Es wurde der Minister von den Beauftragten ersucht, auch den Arbeiterinnen die Möglichkeit zu geben, das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht ausüben zu können, indem angeordnet werden möge, die Versammlungen, welche der Besprechung zur Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen dienen sollen, unbehindert tagen zu lassen.

Die erbetene Verwendung beim Polizei-Präsidium und Durchsicht der Akten über Arbeiterinnen-Versammlungen wurde zugesagt und ist seitdem in Berlin keine Versammlung, die von Frauen für Frauen angemeldet wurde, wieder verboten worden.

In den nun folgenden Versammlungen wurde von Neuem dringend die Anstellung weiblicher Fabrik-Inspektoren gefordert und nebst Versammlungen aller Arbeitskategorien wurde endlich auch einmal das Loos der Handlungsgehilfinnen, sowie auch der Kellnerinnen beleuchtet.

Wiederum folgte man in anderen Orten dem Beispiel Berlins und wählte ebenfalls Frauen-Agitations-Kommissionen, welche die allgemeine Agitation sehr förderten, so daß auf dem im Oktober 1890 zu Halle stattfindenden sozialdemokratischen Parteitag bereits aus vier Orten Vertreterinnen erschienen waren. Hier wurde dann auf allseitigen Wunsch die Gründung einer Zeitung für Frauen beschlossen, welche dem erwachenden Verständnis der Frauen angepaßt sein sollte. Anfang 1891 erschien die erste Nummer „Die Arbeiterin“ von Frau Emma Threr geleitet, herausgegeben bei Meyer-Jensen-Hamburg, welche ein Jahr später in „Die Gleichheit“ überging, im Verlag von Diez-Stuttgart, deren Leiterin Frau Clara Zetkin wurde.

Nun läge aber die Frage nahe, warum die Arbeiterinnen es nicht vorzogen, den scheinbar einfachsten Weg einzuschlagen, indem sie die Gewerkschaftsversammlungen besuchten oder diesen Vereinen als Mitglieder beitraten. Es mangelte den Frauen hierfür weder an gutem Willen noch an richtiger Einsicht; es zeigte sich aber wieder, wie das Vereinsgesetz eigens dazu geschaffen ist, jede Bewegung zu hemmen und einzuengen. Die Fachvereine konnten zum Theil

Frauen schon deshalb nicht als Mitglieder aufnehmen, weil sie unter dem Sozialistengesetz als politische Vereine behandelt wurden. Aber auch wo dies nicht der Fall war, konnten sie angeichts der Willkür in der Handhabung des Vereinsgesetzes nicht wagen, ihre einzige Organisation durch Aufnahme der Frauen zu gefährden.

Im November 1890 fand in Berlin eine Gewerkschafts-Konferenz statt, zu der so ziemlich alle Branchen, in denen Frauen beschäftigt werden, Vertreterinnen entsandt hatten. Bei der darauf folgenden Wahl einer General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands wurde auch ein weibliches Mitglied gewählt und ständig wiedergewählt; auch auf den Gewerkschafts-Kongressen März 1892 sowie Mai 1896 nahmen weibliche Delegirte regen Antheil.

Bald nach der oben genannten Konferenz wurde von Seiten der Frauen bei den Fachvereins-Vorständen und auf den General-Versammlungen der Gewerkschaften beantragt: die Statuten so umzuwandern, daß die Aufnahme weiblicher Mitglieder erfolgen könne. Die Mehrzahl der Organisationen ist der Aufforderung gefolgt.

Um auch den verheiratheten Frauen und den Heimarbeiterinnen, welche keiner bestimmten Kategorie angehören, einen Zusammenhalt zu bieten, wurde 1893 noch einmal ein Versuch gemacht, für die Arbeiterfrauen Berlins einen Frauen-Bildungs-Verein zu gründen; Zweck desselben war, die geistige und soziale Lage seiner Mitglieder durch alle geeigneten Bildungs-Mittel wie: Vorträge, Diskussionen, Gründung einer Bibliothek zu heben.

Mitgliedsberechtigung hatte jede über 16 Jahre alte weibliche Person, welche einen monatlichen Beitrag von 20 Pfennig, sowie ein Einschreibegeld in gleicher Höhe entrichtete. Mit außerordentlichem Eifer widmete man sich dem neuen Verein; bald hatte er eine stattliche Anzahl von Mitgliedern. Man traf wiederum die Einrichtung, für die Vorstädte und Umgegend Filialen zu begründen — da ereilte auch diesen Verein das Schicksal der vorhergegangenen: die polizeiliche Auflösung. Fast gleichzeitig wurde auch die Agitations-Kommission zum politischen Verein erklärt und in Folge dessen ebenfalls aufgelöst, obgleich sie weder Leiter besaß, noch je Mitglieder in ihren Kreis aufgenommen hatte, noch Beiträge entgegennahm, also die Merkmale eines Vereins in keiner Weise an sich trug.

Der Bescheid des Polizei-Präsidiums, welcher in mehr als einer Beziehung für die gegen die Arbeiterinnen geübte Praxis charakteristisch ist, lautete:

„Es wird Ihnen hiermit eröffnet, daß die Berliner Frauen-Agitations-Kommission auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes 11. März 1850 vorläufig geschlossen ist, weil dieselbe, nach ihrer bisherigen Thätigkeit, insbesondere wegen der noch in letzter Zeit in Versammlungen betriebenen Agitation für das Wahlrecht der Frauen, als politischer Verein im Sinne des genannten Gesetzes erscheint, politische Vereine aber Frauen nicht als Mitglieder aufnehmen dürfen. Jede fernere Betheiligung an diesem Vereine oder eine Neubildung, welche sachlich als Fortsetzung des geschlossenen Vereins erscheint, ist nach § 16 des Vereins-Gesetzes strafbar.“

Mit Ueberreichung des vorstehenden Schriftstückes wurde bei allen durch ihre agitatorische Thätigkeit bekannten Frauen wiederum eine eingehende Haussuchung verbunden, die aber das gesuchte Beweismaterial durchaus nicht ergab. Man wünschte ein Inverbindtreten des Frauen-Bildungs-Vereins und der Agitations-Kommission konstativen zu können.

Nach Gerichtsurtheil wurden am 21. Juli 1895 die Frauen Jährenwald mit 20 Mark, Führer mit 30 Mark Geldstrafe event. mit 1 Tag Gefängniß auf je 10 Mark und die Frauen Jung, Frohmann, Klotzsch und Frä. Baader mit je 15 Mark oder 1 Tag Haft auf je 7 Mark 50 Pfennig bestraft und wurde auf Schließung des Vereins „Frauen-Agitations-Kommission“ erkannt.

Die Begründung des Urtheils soll ebenfalls hier folgen, als Charakteristikum für die Nachwelt, wie man am Ende des neunzehnten Jahrhunderts „von Rechtswegen“ d. h. auf Grund der bestehenden Gesetze Verurtheilungen zu begründen im Stande war:

Es heißt im Urtheil:

„Die Angeklagten geben sämmtlich zu, der Frauen-Agitations-Kommission angehört zu haben, bestreiten aber, daß diese ein politischer Verein, oder überhaupt ein Verein gewesen sei, da die Kommission eine einheitliche Thätigkeit nicht entwickelte, auch keine Leitung, keinen Vorstand besitze; sie betrachte sich lediglich als eine Mehrheit von Personen, die in Volksversammlungen gewählt werden und von denen jede selbstständig als Vertrauensperson agitiren könne.

Es haben aber vom 15. Januar bis Februar 1895 sechs öffentliche Versammlungen stattgehabt, vier derselben sind von der Angeklagten Jährenwald bei der Polizei angezeigt, von ihr gingen auch die Einladungen und Veröffentlichungen in den Zeitungen

aus. In den beiden ersten Versammlungen wurde die Dienstbotenfrage speziell mit Bezug auf die weiblichen Dienstboten erörtert und die Abschaffung der Gefindeordnung gefordert, fast alle Angeklagten theilnahmen an den Versammlungen; in den nächsten vier wurde die Forderung des Frauen-Wahlrechts besprochen und man schloß sogar mit einem Hoch auf die Frauen-Bewegung und hierbei waren wiederum die Angeklagten, theils als Rednerinnen, theils als Leiterinnen theilgenommen und ist dem Thema entsprechende Resolution von ihnen vertreten worden.

Betreffs der Angeklagten Führer ist durch beschlagnahmte Korrespondenzen noch eine andere Thätigkeit entdeckt worden, darin bestehend, daß dieselbe die Arbeiterinnen-Organisationen nach Kräften zu fördern bestrebt war, unter Angabe der Mittel und Wege wie dies zu erreichen sei.

Die Würdigung dieser Thatfachen geht dahin: Als Verein im Sinne des preussischen Gesetzes ist anzusehen: jede dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung.

Der Berliner Frauen-Agitations-Kommission ist der Charakter eines solchen Vereins zuzusprechen.

Es genügt also hervorzuheben, daß die Angeklagten durch Beschluß der Volksversammlungen eine Aufforderung zur Verbindung erhielten, welche letztere dadurch, daß die Aufgeförderten Folge leisteten, ins Leben getreten ist. Von diesem Augenblicke begann nach dem Willen der Theilgenommenen ihre Wirksamkeit. Und obgleich man die Bestellung von Vorsteher, Ordner oder Leiter absichtlich vermied, blieb die Agitations-Kommission thatsächlich nicht ohne Organisation; die obwaltenden Verhältnisse sind hier allein entscheidend. Die Kommission war keine unverbundene Personenmehrheit, sondern die Thatsache ihrer Konstituierung in Verbindung mit dem Umstande, daß die Angeklagten als eine Art Vorstand oder Leiter in Form sogenannter Vertrauenspersonen gewählt werden, wie durch ihre Veröffentlichungen in der Presse, die schriftlichen Versammlungsaussagen bei der Polizei, die Korrespondenz Führer und durch die Versammlungen, als eine mehr oder weniger organisirte dauernde Vereinigung, zur Verfolgung besonderer Zwecke hervorgetreten sind, giebt dem Ganzen das Gepräge eines Vereins im Sinne des preussischen Vereins-Gesetzes und den Versammlungen den Charakter von Vereins-versammlungen.

Dieser Verein hatte die bewußte Absicht, die Mitwirkung oder Finanzspruchnahme des Staats und seiner Organe für die Abschaffung der Gesindeordnung und Erlangung des Frauen-Wahlrechts als Vereinsangelegenheit in Vereinsversammlungen zu erörtern.

Diese Gegenstände berühren den Staat unmittelbar, seine Gesetzgebung oder Verwaltung gehören der Politik an, sind somit politische, gemäß § 8 d. V.-G.

Als Leiterinnen sind die Angeklagten Fahrenwald und Zhrer anzusehen, deshalb ist bei ihnen straffälliges Vorgehen angenommen, die übrigen kommen als Mitglieder in Betracht und machten sich einer Uebertretung d. V.-G. schuldig. Außerdem wird die definitive Schließung des Vereins ausgesprochen und hat das Gericht bei der Schwere des Falls, die, da es sich nur um einen politischen Verein handelt, der lediglich aus Frauenpersonen besteht, oben aufliegt und keiner weiteren Begründung bedarf, ohne weiteres Gebrauch gemacht.“

Einen weiteren ausführlichen Kommentar hier anzuschließen halten wir für überflüssig, geht doch deutlich aus diesem Königl. preuß. Urtheil hervor, daß es demnach nicht schwer sein kann, den Einberufer einer Versammlung und den Referenten zusammen zu einem Verein zu stempeln, auch sie sind für einige Stunden mehr oder weniger organisiert zu gemeinsamem Thun! Besonders wenn man aus dem im allgemeinen obigem Urtheil zustimmenden Reichgerichtskennniß noch einen Satz hervorhebt: „Es bedarf bei Aufnahme in einen Verein keines Vorstandes, es können sich die Gründer eines solchen ja auch gegenseitig aufnehmen.“

Ganz gleich gestaltete sich die Beurtheilung des Frauen-Bildungs-Vereins und die Beurtheilung seiner Leiterinnen.

Derartige Prozesse fanden in den genannten Jahren abermals in allen Theilen Deutschlands statt.

In ähnlicher Weise ging man auch gegen eine Kommission in Frankfurt a. M. und Düsseldorf vor. Es zeigte sich wieder, daß nicht nur die Arbeiterinnen mit Eifer dem Beispiel in Berlin folgen, sondern in gleicher Weise auch die Behörden ihrerseits überall bemüht sind, die Arbeiterinnenbewegung zu hindern und zu hemmen, getreu dem Berliner Beispiel. Und im Mai 1897 traf ein gleiches Urtheil die Frauen-Agitations-Kommission in Breslau.

Während aber das Urtheil der Brausewetter-Kammer vom Jahre 1886 von F r a u e n z i m m e r-Versammlungen spricht und auch die

mündlichen Aussprüche der damaligen Richter dahin gingen, die Arbeiterinnenbewegung und ihre Organisation als „e i n e G e s a h r f ü r D e u t s c h l a n d“ zu bezeichnen, folgte man bei den neuesten Verhandlungen moderner Auffassung, indem direkt und indirekt zugegeben wurde, das Thun der Frauen sei ja nichts Unrechtes, es hätte nur der Gesetzesform nicht genügt und nur gegen diese geringen Verstöße richte sich das Strafverfahren. Mit Recht wurde von den Angeklagten hervorgehoben, daß dann wohl auch ein behördlicher Beweis, eine Ermahnung genügt hätte und ein Strafverfahren gänzlich überflüssig war, besonders in Hinsicht darauf, daß bürgerliche Frauen genau das Gleiche seit Fahren ungehindert thun dürfen und bürgerliche Frauen-Vereine gleiche Forderungen stellen, wie die waren, für welche man die Vertreterinnen der Arbeiterinnen verurtheilte.

Mit der Schilderung dieser vielen vergeblichen Versuche, Organisationen zu gründen, ist wohl der Beweis erbracht, daß besonders in Preußen den Arbeiterinnen jede Möglichkeit genommen ist, sich in selbständigen Vereinen zusammenzuschließen.

Die allgemeine Agitation wird nun durch je eine weibliche Vertrauensperson in den einzelnen Orten geleitet. Solcher Repräsentantinnen sind wenige, aber die Bewegung ist deshalb nicht zusammengeschmolzen, sondern hat an Breite und Tiefe immer mehr zugenommen und dies verdanken wir ganz besonders dem vereinten Bestreben der bekannten Herren Puttkammer, Brausewetter und Köller, deren systematische Chikanierungen der Arbeiterinnenbewegung zur Blüthe verholfen haben. Sie haben Sozialistinnen gezüchtet! Denn jede verbotene oder aufgelöste Versammlung, jede neue Verurtheilung und Schließung eines Vereins, haben nicht nur Einzelne, sondern unzählige Frauen zum Nachdenken über Recht und Gerechtigkeit gebracht und das ist der beste Weg die Frauen zum Klassenbewußtsein zu bringen, ist der Wegweiser zur Sozialdemokratie.

Und wo waren während der geschilderten Kämpfe und Vorgänge jene bürgerlichen Damen, die ab und zu einmal für gut halten zu behaupten, sie wollen mit den Proletarierinnen g e m e i n s a m arbeiten speziell für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen?!

Unwillkürlich drängt sich hier jedem Leser wohl die Frage auf: warum haben die Frauenrechtlerinnen nicht protestirt gegen jede Auflösung der Arbeiterinnen-Vereine, da man ihre Vereine doch nie

antastete! Haben sich die Damen je empört darüber, daß man die Arbeiterinnen-Versammlungen wie staatsgefährliche Zusammenrottungen polizeilich überwachen läßt, während die Frauenrechtlerinnen unbehelligt in städtischen Schulen und Gymnasien oder gar wie der internationale Frauen-Kongreß im Berliner Rathhause tagen dürfen?

Man hörte zwar einmal von einer Petition der Rechtlerinnen bei Besprechung des Vereins-Gesetzes, doch zu einem stammenden Protest gegen dieses zweierlei Recht haben sie sich nie aufgeschwungen.

Einmal freilich beschäftigten sie sich eingehender mit den Arbeiterinnen. Es war auf dem „Berliner Frauentag“ im März 1894 bei Berathung über den Zusammenschluß aller in Deutschland bestehenden Frauen-Vereine; da verwahrten sich alle anwesenden Damen bis auf vier dagegen, daß man dann denken könne, auch die sozialdemokratischen Frauen-Vereine mit in den Bund einzuschließen! Man hätte allerdings bei den Damen, die so viel in Vereinen thätig sind, voraussetzen dürfen, daß sie genügend Vereinsgesetz-Kennntniß haben, zu wissen, daß es Frauen-Vereine mit politischer Tendenz fast in ganz Deutschland nicht geben kann, weil sie gesetzwidrig wären. Die Ausführungen konnten nach Lage der Sache einfach nur gegen Arbeiterinnen-Vereine gerichtet sein! Und auf diese bewußte oder unbewußte Denunziation führen wir es zurück, daß bald darauf unserm „Frauen-Bildungs-Verein“ der Nehraus aufgespielt wurde.

Wenn je die Frauen-Rechtlerinnen noch weitere Versuche machen, die Arbeiterinnen für ihre Zwecke zu gewinnen, dann wird die Anführung der geschilderten „muthigen That“ genügen zum Beweis, welche Kluft die bürgerliche und die proletarische Frauenbewegung in Deutschland trennt und warum es gänzlich ausgeschlossen ist, daß wir, die Proletarierinnen, mit den Vertreterinnen des Klassenstaates Hand in Hand gehen. Sie tragen den Typus des Klassenstaats, dem sie bei all ihrem Thun treu bleiben; wohl sind sie zu reformiren bereit, aber sie sind weit davon entfernt, an dem Gefüge der geheiligten Ordnung zu rütteln. Ein Bißchen modernistren, so weit es im Interesse der Bourgeoisie und vielleicht noch der Mittelklassen liegt, das wollen sie, aber was darüber hinaus liegt, ist auch für sie das Kräutlein „Mühhirnichichtan“.

Darum war es nothwendig, daß die Arbeiterinnenbewegung sich aus diesen Halbheiten herauschälte, und für ihre fernere gesunde Entwicklung ist es ebenso nothwendig, daß sie selbständig bleibt

und sich der bürgerlichen Bevormundung nicht unterstellt. Die Arbeiterin kann und will sich nicht bescheiden mit kleinen Lohnaufbesserungen oder wohlmeinender Unterstützung; sie verlangt eine völlige Umgestaltung der wirtschaftlichen Zustände, Beseitigung der heutigen Klassenunterschiede, damit man endlich zu einer Gesellschaftsordnung gelangt, die nicht nur den Frauen der sogenannten besseren Stände gerecht wird, sondern Allen denen, die *a r b e i t e n*. Das ist unser Endziel. Wie kann man da von den Arbeiterinnen verlangen, mit denen zu gehen, deren Wege immer und immer wieder zum Klassenstaat zurückführen? Oder sollen die Arbeiterinnen jenen, den an Macht stärkeren, die begehrten Sonderrechte mit erkämpfen helfen?

Wimmernmehr. Wer aber den Arbeiterinnen helfen will die Gewerkschafts-Organisationen auszubauen, der muß zu ihnen kommen, nicht als Salondame, sondern als Gleiche zu Gleichen; nicht in den Salons durch geistreiche Gespräche, oder von da ausgehenden Petitionen läßt sich die Frauenfrage Stückweis lösen, sondern einzig und allein kämpfend vereint mit denjenigen, welche gleich den Arbeiterinnen unter dem heutigen Gesellschaftssystem leiden und bereit sind, das Uebel mit der Wurzel auszurotten.

II.

Die Bürgerliche Frauenbewegung und deren Kongresse.

Die Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung, welche wir in kurzen Strichen zu zeichnen versuchten, zeigt die tiefe Kluft, welche die Proletarierin von der bürgerlichen Frauenbewegung trennt. Daß deren Vertreterinnen sich zumeist daran genügen lassen, an oberflächlichen Symptomen herum zu kurieren, statt eine energische und gründliche Reform anzubahnen, ging drastisch aus den Verhandlungen des bürgerlichen internationalen Frauen-Kongresses zu Berlin 1896 hervor.

Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß auf dem Kongreß eine Reihe guter Anregungen gegeben wurden, auch erkennen wir gern und bereitwillig an, daß einige der Führerinnen die beste Absicht haben, der Gleichberechtigung aller Frauen freie Bahn zu schaffen, doch die besten Absichten scheitern hier an den Grenzen der bürgerlichen Gesellschaft, welche auch die energischsten der Frauenrechtlerinnen nicht zu überschreiten wagen.

Berührungspunkte für die bürgerlichen und proletarischen Frauen, bot der Kongreß genügend, so z. B. die Fragen des

„Vereinsrechts der Frauen“

„Die Frau in Handel und Industrie“;

„Die Rechtsstellung der Frau“;

„Volks-erziehung und Arbeiterinnenfrage“ u. a.

Um zu zeigen, welcher Art die Behandlung dieser Fragen war, ist es nöthig, die Verhandlungen des Kongresses in Kürze wiederzugeben. Wir folgen hierbei theils der „Gleichheit“, in den Hauptsachen aber dem Protokoll des Kongresses.

Der internationale Kongreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen tagte in der Woche vom 19. bis 26. September 1896 in Berlin; er ist ohne Zweifel in der Geschichte der deutschen Frauen-

bewegung ein Erfolg. Er markirt die im Laufe der letzten Jahre erfolgte ansehnliche äußere Erstarbung dieser Bewegung und einen aner kennenswerthen Fortschritt in der Auffassung und inneren Klärung gegenüber den Problemen unserer Zeit. In seinen positiven Leistungen besteht allerdings dieser sein Einfluß nicht, vielmehr darin, daß durch die Verhandlungen die Gährungs momente verstärkt werden, welche die sozial-politischen Zustände und Kämpfe des Tages auch in die Frauenbewegung hineintragen.

Schon die bloße Thatsache, daß in Deutschland, dessen bürgerliche Welt in Sachen der Frauenfrage im Zeichen des Philisterzopfs steht, ein internationaler Frauenkongreß stattfinden konnte, beweist den Fortschritt der Frauenrechtsbewegung. Ebenso die über Erwarteten große Zahl der Theilnehmerinnen, gegen 1000—1200. Es waren Delegirte anwesend aus: Oesterreich, Ungarn, der Schweiz, England, Frankreich, Italien, Holland, Belgien, Schweden, Dänemark, Polen, Rußland, Amerika, Armenien. Besonders ansehnlich war die Zahl der englischen und amerikanischen Frauenrechtlerinnen. Immerhin waren es die Deutschen, welche die übergroße Majorität der Kongreßtheilnehmerinnen stellten. Wie in mehreren anderen Ländern, so ist auch in Deutschland die Frauenbewegung zu einer Massenbewegung geworden; breite Schichten der bürgerlichen Frauen sind zum Bewußtsein ihrer Geschlechtsklaverei erwacht und kämpfen für ihre Rechte, wenn auch zum Theil in wenig energischer und klarer Weise. Trotz der regen Betheiligung gab der Kongreß kein vollständiges Bild der internationalen Frauenbewegung. Aus England und Amerika fehlten die bedeutendsten Verfechterinnen der Frauenrechte. Die Vertreterinnen der deutschen Arbeiterinnenbewegung — welche weit energischer und konsequenter für die volle Gleichberechtigung der Geschlechter eintritt, als wie dies die deutsche Frauenrechtelei bisher gethan — hatten die Betheiligung am Kongreß abgelehnt. Ebenso und aus den gleichen Gründen die österreichischen Genossinnen. Die evangelisch-sozialen Frauenrechtlerinnen blieben dem Kongreß fern. Nicht aus grundsätzlicher Beguerlichkeit, sondern wie Frau Snauck-Kühne, die kenntnißreichste der deutschen Frauenrechtlerinnen mittheilte, aus folgenden Gründen: „Die Frauen der evangelisch-sozialen Gruppe versprechen sich von der Art des Kongresses, zu arbeiten, keinen Erfolg und haben sich deshalb an der Arbeit nicht betheiligen wollen. Hundert Vorträge von je fünfzehn Minuten, was kommt dabei heraus? Das ist mehr breit wie tief, das giebt Geplätscher, aber keinen tra-

fähigen Strom. Wenn eine oder höchstens zwei Fragen auf dem Kongresse zur gründlichen, ja erschöpfenden Behandlung gestanden hätten, würde sich die evangelisch-soziale Frauengruppe gewiß beteiligt haben, auch wenn eine gegnerische Richtung im Uebergewicht gewesen wäre . . . aber diese unterhaltende Rede-Mosaik um einen Stein zu vermehren, erschien wirklich überflüssig.“

Frau Gina Morgenstern war es, welche die erste Anregung zur Einberufung des Kongresses gegeben hat.

Damit die „wohlmeinenden“ Volksküchen-Vorsitzerinnen und die Verfechterinnen verwandter „Wohlfahrtseinrichtungen“ ausgiebig zum Wort kommen konnten, war das Arbeitsprogramm des Kongresses nach dem Motto zuge schnitten: „Die Quantität muß die Qualität ersetzen.“ Der Kongreß beschäftigte sich in seinen Plenarsitzungen mit folgenden Fragen: Der Stand der Frauenbewegung; Kindergärten; Jugendhorte; Berichte; Mädchenziehung; Lehrerinnenbildung; Berufsschulen; Mädchengymnasium; Universität; Kunstschulen; die Frau in Handel, Industrie und Gewerbe; Fachschulen; Gesundheits- und Krankenpflege; Wohlfahrtseinrichtungen; Mäßigkeitsbestrebungen; Sittlichkeitsfrage; Soziale Hilfsarbeit; die Rechtsstellung der Frau; Beteiligung der Frauen an Kunst, Wissenschaft, Litteratur; Friedensfrage. Zu denselben wurden in 2½ Stunden hundert Vorträge gehalten! Jeder Vortrag durfte nicht länger als fünfzehn Minuten dauern. Keine Rede wurde überfetzt, man fühlte sich so ganz unter „höheren Töchtern“, daß die genaue Kenntniß der drei Sprachen für selbstverständlich galt. Für die Behandlung der Fragen war durch deren Menge, durch die Kürze der Redezeit und den Ausschluß der Debatten die Oberflächlichkeit zum Prinzip erhoben. Der Mangel tieferer sozialer Einsicht, den die meisten Rednerinnen an den Tag legten, sobald ein Gegenstand auf das soziale Gebiet hinüberstreifte, sorgte für die konsequente Durchführung des Prinzips. Die Verhandlungen waren vielfach statt belehrend nur unterhaltend. Man braucht nicht alle zehn Finger, um diejenigen der hundert Vorträge aufzuzählen, welche sich inhaltlich über die leichte Mittelmäßigkeit erhoben. Daß zu den Fragen des Mädchenunterrichts, des Frauenstudiums, des Frauenstimmrechts, der Rechtsstellung des weiblichen Geschlechts etc. sehr vieles Treffende, Richtige und Sachkundige gesagt wurde, erkennen wir gern an. Aber im Allgemeinen fehlt auch bei der Behandlung dieser Fragen das Erfassen der geschichtlich treibenden Kräfte, welche hinter den einschlägigen Forderungen be-

ziehungsweise Reformen stehen und der Ausblick auf die vielseitigen Folgen des Umschwungs in der Thätigkeit und Stellung der Frau.

Die Berichte über den Stand der Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern enthielten interessante und belehrende Einzelheiten.

Frau Stritt berichtete über die deutsche Frauenbewegung. Wie wenig sie die Ursachen der Trennung zwischen den Bürgerlichen und den Proletarierinnen zu erfassen vermochte, zeigt folgender Satz ihrer Rede: „Gegensätze in der Politik haben zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung eine Kluft geschaffen, die leider hier und da durch Klassenhaß und Fanatismus erweitert wird.“ Frau Schlesinger-Gästleins Ausführungen über die österreichische Bewegung zeichneten sich von allen übrigen Berichten sehr vorteilhaft durch ihre Klarheit aus. Mit ruhiger Objektivität gab sie die Nothwendigkeit einer besonderen Arbeiterinnenbewegung als Theil der sozialistischen Bewegung zu. Sehr bestimmt erklärte sie, daß jedes Reformbestreben zu Gunsten der Arbeiterinnen den Charakter eines Kampfes gegen die kapitalistische Ausbeutung tragen müsse. Es handle sich nicht bloß darum, die Frau wirtschaftlich vom Manne unabhängig zu machen, sondern auch die arme Frau der Herrschaft des Kapitals zu entziehen. Der Allgemeine österreichische Frauenverein verfolge deshalb antikapitalistische Tendenzen.

Besonders aber ihr Bericht über die in Wien veranstaltete Arbeiterinnen-Enquete und ihre Ergebnisse machte Eindruck auf die Kongreß-Teilnehmerinnen; der großen Mehrzahl der Kongreßmitglieder waren diese Schilderungen des entsetzlichen Elends, die Frau Schlesinger in kühner und eindringlicher Sprache gab, etwas Neues. Eine tiefe Bewegung ging durch die Versammlung, als die Rednerin die Folgen der monatelangen Arbeitslosigkeit aufdeckte, die durch die Saisonarbeit in vielen Branchen der Frauenarbeit herbeigeführt wird. „Es gelang der Kommission nicht,“ sagte sie, „mit nur annähernder Sicherheit zu erheben, wovon die große Zahl von Frauen während der todtten Saison lebt. Einige haben Verwandte auf dem Lande, bei denen sie Unterkunft finden, einige ernähren sich mühselig durch Nähen, Scheuern und Waschen, alle aber, die die Kommission befragt, sind darin einig, daß sich vom Lohn der Wintermonate nichts für den Sommer absparen läßt, und so blieb die Frage eine offene. Wenn es bei den Theaterchoristinnen, die die Enquete auch in den Kreis ihrer Erhebungen

zog, mit entsetzlicher Klarheit zu Tage trat, daß diese Frauen, die ganz geringfügig, ja manchmal gar nicht bezahlt werden und sich ihre Kostüme selbst anschaffen müssen, daß diese Frauen sehr oft auf die Prostitution als ihre eigentliche Einnahmequelle verwiesen sind, so liegt auch die Vermuthung nahe, daß eine große Zahl von Arbeiterinnen, sobald sie die Arbeit einstellen müssen, durch die bitterste Noth, durch den Hunger ihrer hilflosen Kleinen gezwungen werden, sich zu verkaufen. Wer bisher daran gezweifelt hatte, der konnte durch diese Enquete darüber belehrt werden, daß die entsetzliche Pestbeule, die am Körper der Gesellschaft freist, eine Folgekrankheit des Druckes ist, der auf der Arbeit lastet. Die Kindheit der Proletarierin ist Hunger und Mangel jeder Art, ihre Lehrzeit ist Hunger und Plage, ihre Existenz als Weib Sorge, Mangel, Ueberanstrengung, keine Abwechslung, keine Erholung.“ . . . Ebenso eindrucksvoll waren die Mittheilungen, die die Rednerin aus dem Leben der Ziegeleiarbeiterinnen und Dachdeckerinnen, über die Wohnungs-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Wiener Arbeiterin, über die Folgen der Akkordarbeit, die Berufskrankheiten, die Schicksale der Lehnmädchen, die schamlose Ausbeutung der Proletarierinnen durch die Unternehmer und ähnliches mehr machte. Die Vortragende gelangte zu folgendem Schlusse: „Die Enquete über Frauenarbeit hat die Nothwendigkeit von unzähligen Reformen bewiesen, Reformen in der Kinderpflege, im Lehrlingswesen, die Nothwendigkeit einer weit verbreiteten und verschärften Gewerbeinspektion sowie deren Ausdehnung auf die Heimarbeit, die Nothwendigkeit weiblicher Fabrikinspektoren, die Nothwendigkeit der Errichtung von Wöchnerinnen- und Rekonvaleszentenheimen, die Nothwendigkeit einer Altersversorgung für Arbeiterinnen und solcher Gesetze, die die jugendlichen Arbeiterinnen sowie die Schwangeren und die Wöchnerinnen schützen, vor allem aber die Nothwendigkeit der Ausbreitung und Kräftigung der Arbeiterinnenorganisationen.“

Nur einmal noch wurde eine gleich scharfe Kritik von Seite der bürgerlichen Frauen an den heutigen Zuständen geübt, in den drastischen Ausdruck von Miß Moutledge: „Der Unternehmer sieht in der Arbeiterin nur das billigere Thier“. Im Uebrigen bemühten sich die Referentinnen vorzüglich um den Kernpunkt der Frage, die Zerfetzung der bürgerlichen Gesellschaft durch den Kapitalismus, herumzugehen.

Doch die schöne Harmonie sollte gestört werden, durch Genossin Sily Braun, die sich an dem Kongreß betheiligte, um den Dame

klar zu machen, daß es noch eine andere Frauenbewegung in Deutschland giebt, als die, welche auf dem Kongreß vertreten war. Und wie sehr diese Darstellung den Frauenrechtlerinnen unangenehm war, geht wohl deutlich daraus hervor, daß von den Ausführungen der Genossin Braun in dem umfangreichen Kongreß-Protokoll auch nicht eine Zeile enthalten ist. Das Durchbringen der Wahrheit wird man nicht hindern, wenn man auch bemüht ist, den Besucherinnen des Protokolls aus bürgerlichen Kreisen, dieselbe vorzuenthalten. Frau Braun führte Folgendes aus: „Die Leiterinnen dieses Kongresses haben nicht nur ihre aus- und inländischen Genossinnen zur Theilnahme aufgefordert, sie wendeten sich auch an Vertreterinnen der deutschen Arbeiterinnenbewegung. Diese lehnten es ab, sich an den Arbeiten des Kongresses durch eine Delegation zu betheiligen. Für sie, die auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen, ist die Frauenfrage nur ein Theil der sozialen Frage und als solche durch die mehr oder weniger gut gemeinten Bestrebungen bürgerlicher Sozialreformer nicht lösbar. Ich selbst theile diese Auffassung vollkommen. Gerade weil ich aus den Reihen der bürgerlichen Frauenbewegung hervorgegangen bin, weiß ich aus eigener Erfahrung, welcher Sisyphusarbeit sie sich im großen und ganzen hingiebt und ihrer ganzen Natur nach hingeben muß. Die Vortheile, die sie erringen kann, kommen immer nur einer beschränkten Zahl von Frauen zu Gute, sie lassen die große Masse der am meisten leidenden Frauen unberührt, geschweige denn, daß sie auf die allgemeine Entwicklung von nachhaltigem Einfluß wären. Ein kluger Gärtner legt auf einem Stoppelfeld keinen Garten an, ohne es vorher zu düngen und umzugraben. Die Sozialreformer unserer Zeit, mit ihnen die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, versuchen es aber und können sich danach nicht wundern, wenn ihnen nur hier und da eine bescheidene Blume aufblüht! Wer frei, vorurtheilslos und logisch denkt und sich eingehend mit der Frauenfrage — wohl gemerkt, mit der ganzen Frauenfrage, nicht der Damenfrage — beschäftigt, muß meines Erachtens, ebenso wie derjenige, der die soziale Frage gründlich studirt, nothwendig zur Sozialdemokratie gelangen. Damit tritt er aus der Sphäre heraus, in der er früher thätig war, und als Konsequenz seines Gedankenganges ergibt es sich, daß er nun auch seine Arbeitskraft in den Dienst seiner Ueberzeugung stellt. Auch ich lehne demnach wie meine Genossinnen jede Arbeit in der bürgerlichen Frauenbewegung ab. Trotzdem erschien es mir wünschenswerth, die Arbeiterinnenbewegung in Deutschland vor diesem Kongreß zu schildern, schon im Hinblick auf die auswärtigen Delegirten. Sie sollen eine bessere

Meinung über die deutsche Frau gewinnen. Sie kennen nur die in letzter Zeit zu frischem Leben erwachte deutsche bürgerliche Frauenbewegung. Sie wissen nichts von den harten Kämpfen der deutschen Arbeiterin, wissen nicht, daß die größte politische Partei Deutschlands, die sozialdemokratische, durch ihr Programm für die weitesten Forderungen der Frauenbewegung eintritt, daß ihre Vertreter im Parlament einmütig auf Seite der Frauen stehen. Man weiß nicht, daß die deutsche Arbeiterin trotz ihrer gedrückten wirtschaftlichen Lage im allgemeinen politisch reifer ist, als die Mehrzahl der bürgerlichen Frauen und als ihre gleichgestellten Schwestern in anderen Ländern. Falsche Auffassungen richtig zu stellen, mangelhafte zu ergänzen, Ihnen ein Bild von der wirtschaftlichen und politischen Lage der deutschen Proletarierin, von ihrem großen Befreiungskampf zu geben, dessen Ziel sich nicht auf Reformen, Polizeimaßregeln gegen die Sittenlosigkeit und Anstreben von Dottortiteln beschränkt, das war meine Absicht. Ich muß jedoch darauf verzichten. Die mir zugestandene Zeit von zwanzig Minuten würde nicht ausreichen, dieses ungeheure Gebiet auch nur in oberflächlicher Weise zu berühren. Für die Darstellung einzelner Wohltätigkeits- und Vereinsbestrebungen mag diese Zeit vielleicht ausreichen, nicht aber für die Arbeiterinnenfrage, die die größte Masse des weiblichen Geschlechtes berührt. Unter den circa 5½ Millionen erwerbstätigen Frauen in Deutschland haben wir allein 2½ Millionen landwirtschaftliche Arbeiterinnen, 1¼ Millionen Frauen im Hausdienst und geger 1 Million Arbeiterinnen, die in Fabriken beschäftigt sind, der Hausindustrie gar nicht zu gedenken. Diese Frauen sind es, die sich für unser Wohlergehen abmühen, die ihre Jugend hinter Fabrikmauern vertrauern, die den vielgepriesenen einzigen Beruf der Frau, Gattin und Mutter zu sein, ausfüllen, indem sie Kinder in die Welt setzen denen sie oft genug nicht einmal die Pflege zu Theil werden lassen können, die das Thier seinen Jungen bietet.

Ich bin beauftragt, Sie zum Besuch der Volksversammlungen einzuladen, die zu heute und zu Freitag von sozialdemokratische Seite einberufen sind. Dort ist die freieste Diskussion gestattet und erwünscht. Ich hoffe, daß alle diejenigen deutschen Frauen, denen die Sache ihres Geschlechtes nicht nur die Sache ihrer Klasse ist und namentlich auch die Ausländerinnen der Einladung folgen werden. Nicht als ob wir des frommen Glaubens lebten, die von ihnen gewinnen zu können. Zu tief eingewurzelt ist der Klassenegoismus, zu einschneidend in das Leben und Denken gerat

der abhängigen Frau sind die Interessen ihrer Klasse, als daß sie sich so leicht davon losreißen könnte. Aber vielleicht wird ihnen eine Ahnung davon kommen, daß es ein größeres, ergreifenderes Glend giebt, als das der unbefriedigten Berufslosen Tochter ihrer Stände, daß außerhalb ihrer Kreise ein Kampf gekämpft wird, der ernster, heiliger ist als der Kampf um den Doktorhut und den Wahlzettel. Hier können sie auch den Opfernuth, die Begeisterung finden, die sie im eigenen Lager vergeblich suchen, einen Opfernuth, eine Begeisterung, die die Gewähr endlichen Sieges bieten, der Befreiung der Gesamtheit aus wirtschaftlicher und moralischer Knechtschaft!

Die Römerin Fräulein Dr. med. Marie Montessori berichtete sodann in italienischer Sprache über die Löhne der italienischen Arbeiterinnen, die noch niedriger sind als die in Deutschland für Frauennarbeit gezahlten. Das Gesetz beschränkt fast gar nicht die Kinderarbeit und gewährt den Wäscherinnen einen geringen, unzureichenden Schutz. Dabei versuchen die Unternehmer noch, diese Einschränkungen ihrer Profitnuth durch Lohndruck auszugleichen. Gleicher Lohn für gleiche Leistung sei auch die Parole der italienischen Arbeiterin.

Fräulein Herrmann gab einen Bericht über „die Lage der Handelsgeschäftsinnen“ und die Thätigkeit des „Hilfsvereins für weibliche Handelsangestellte.“ jenem Verein, welcher hauptsächlich die Bestimmung zu haben scheint, die „Harmonie“ zwischen Kapital und Arbeit zu erhalten, denn seine Ziele und Zwecke sind sämmtlich kleine Mitteldingen, die Angestellten bei guter Laune zu erhalten, und den Geschäftsinhabern tüchtige Kräfte zu sichern, welche in Fachschulen ausgebildet sind. Der Verein befindet sich offenbar aber nicht in der Lage, diesen dann bessere, als die üblichen Durchschnittslöhne zu sichern. Liegt doch auch die Leitung des Vereins zum Theil in den Händen von Großkaufleuten. Die Berichterstatterin sagt: „Erst seit 20 Jahren etwa kenne man überhaupt weibliche Handelsangestellte. Heute giebt es 100 000 in Deutschland, 15 000 in Berlin.“*) Stenographinnen und Buchhalterinnen haben nur theoretische Vorbildung, für alle anderen gilt zehn- bis zwölfmonatliche Berufsprobe. Branchbare Kräfte erhalten 100—150 Mark monatlich und steigen noch höher.“ Sie führte im Weiteren aber an, daß eine Lageristin, welche 15 Jahre im Tapissierfach thätig ist, ein Monatsgehalt von 55 Mark bezieht; sie

*) Nach der letzten Berufszählung giebt es in Berlin 92 000 weibliche Handelsangestellte.

mußte auch zugeben, daß den jungen Mädchen in sittlicher Beziehung von Geschäftsinhabern und Angestellten empörende Zumuthungen gestellt werden. Komisch wirkte es, als die Rednerin mit Pathos bemerkte, das passire auch Damen, die „gesellschaftlich“ über ihren Brodgebern stehen. Und weiter sagte sie: „Und doch wird die Berufsklasse als solche nicht eher die ihr gebührende gesellschaftliche Stellung einnehmen, bis nicht das ganze Geschlecht die Anerkennung seiner Bürgerrechte durchgeföhrt hat.“ Der nöthige Gemeinfinn soll den Handelsgehilfinnen beigebracht werden durch den Hinweis, daß sie als Standesgenossinnen zusammengehören.

Auch diesen Aeußerungen gegenüber haben wir die Anschauung, daß klares Denken und Empfinden in diesem Kreis noch völlig fehlt; ein wenig Umschau im praktischen Leben, in den eigenen Reihen dürfte doch die Belehrung bringen, daß sich nach wie vor Bestehen des Hilfs-Vereins, kein Arbeitgeber scheuen wird, die Verkäuferin „standesgemäß“ hungern zu lassen: ebenso wenig, wie je einer von ihnen, wenn ihm eine seiner weißen Sklavinnen gefällt, diese fragen würde, ehe er seine Verführungskünste anwendet, ob die Betreffende etwa „gesellschaftlich“ über ihm steht!

Abgesehen von wenigen begünstigten Ausnahmen, gilt stets die Regel: Wer nicht zur Klasse der Besitzenden gehört, der gehört zu den Besitzlosen, den Ausgebeuteten, und diese haben zusammenstehend nicht allerunterthänigst um höfliche Beachtung bei den oberen Zehntausend zu bitten, sondern die Rechte ihrer Klasse zu wahren, nicht in Hilfsvereinen durch Palliativmitteln, sondern in Kampforganisationen, welche nicht nur für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen energisch eintreten, sondern als Hauptziel die Umwandlung der kapitalistischen Produktion auf allen Gebieten erstreben.

Man sollte die Verkäuferinnen, welche größtentheils dem Mittelstande angehören, d. h. Töchter schlechtbezahlter Subalternbeamten oder kleiner Handwerksmeister sind, dahin aufklären, daß die tonangebende Gesellschaft sie ebenfalls nur als Lohnsklavinnen ansieht, gleich wie die Fabrikarbeiterinnen. Diese Erkenntniß wird ihnen einzig und allein das richtige Klassenbewußtsein geben; diese Aufklärung wird von größerer Bedeutung für sie sein, als alle Hilfsvereine, die dem Uebel nicht an die Wurzel gehen, sondern nur der äußersten Noth steuern sollen, aber die Auswüchse des Klassenstaates nicht antasten.

Selbstbefreiung ist auch hier die einzig richtige Loosung. Sie besteht in der Loslösung von der Protektion der Kapitalisten, welche bei scheinbarem Eintreten für die Handlungsgehilfinnen doch im Grunde genommen nur den Interessen ihrer eigenen Kaste dienen.

Die für die Arbeiterbewegung wichtigsten Fragen: Sittlichkeitsfrage, Dienstabotenfrage, gemeinsame Thätigkeit der bürgerlichen und proletarischen Frauen, wurden in sogenannten Sektionsitzungen behandelt. In diesen Sitzungen wurden auch Gäste zur Diskussion zugelassen. Frau Bieber-Böhm, die früher die Prostitution als Frucht der Unsitlichkeit bezeichnete, erkannte ihren ursächlichen Zusammenhang mit wirtschaftlichen Umständen an. Sie forderte zu ihrer Bekämpfung „Reformen auf der ganzen Linie“. Frau Gauer betonte, daß wirtschaftliche Momente die wichtigsten Ursachen der Prostitution sind. Richtiger zog Frau Schlesinger-Göttein die Schlußfolgerung dieser Darlegung, indem sie erklärte, die Prostitution steht und fällt mit der bürgerlichen Gesellschaft. Den sozialistischen Standpunkt in der Sittlichkeitsfrage legte Genossin Zetkin kurz dar.^{*)} In der zweiten Sektionsitzung war es das Referat der Frau Schnerin: „Auf welchen sozialen Arbeitsgebieten kann sich die gesammte Frauentwelt zu gemeinsamer Arbeit vereinigen“, welches zu Auseinandersetzungen zwischen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen einerseits, Genossinnen Braun und Zetkin andererseits führte. Frau Schnerin bezeichnete ein Hand-in-Handgehen bürgerlicher und proletarischer Frauen als möglich zum Zwecke folgender Reformen: 1. Umwandlung der Volksschule in eine Einheitschule; 2. Anstellung von Fabrikinspektorinnen; 3. Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung zum Schutze der Frauen und Kinder; 4. Zulassung der Frauen zur Kommunalvertretung; 5. Organisation der Arbeiterinnen. Genossin Zetkin erkannte an, daß Berührungspunkte zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung vorhanden seien, legte aber dar, daß die Sozialdemokratie in allen Reformforderungen ein zuverlässigerer und machvollerer Bundesgenosse für die Proletarierinnen wäre, als die bürgerliche Frauenrechtelei.

An die Dienstabotenfrage hatte sich keine der gewandten Rednerinnen herangewagt, diese wurde von Herrn Dr. Schnapper-Arndt eingehend und treffend behandelt.

Die vorgeschrittenen bürgerlichen Frauen, so sagte er, sollten sich vereinigen, um die kleinliche und gehässige Haltung, welche die

^{*)} Eine ausführliche Besprechung der Sittlichkeitsfrage erscheint in einer Broschüre von Frau Clara Zetkin.

Bourgeoise in ihrer Mehrzahl zu den Dienstboten einnimmt, zu bekämpfen. Diese philiströse Haltung äußere sich in der Gesetzgebung, in der sozialen Sitte und in der Literatur. Die fabelhaften Anekdoten über „moderne Dienstboten“, die sich aber schon in der Literatur des sechzehnten Jahrhunderts vorfinden, würden in bürgerlichen Blättern immer wieder aufgetischt. Durch die Art, wie die Dienstboten im bürgerlichen Hause behandelt werden, würde der Geist der Ungleichheit schon bei den Kindern geweckt. Wie viele Frauen gäbe es, die die Dienstboten auf den Weg der Bildung hinwiesen, ihnen ein Buch empfehlen oder sich nach ihren Verwandten erkundigten? Ein Arbeiterschutzgesetz für Dienstboten sei nicht vorhanden, nur ein Arbeiterzwangsgesetz, die Gefindeordnung. Die Dienstboten seien häufig unwürdig untergebracht, freie Zeit für Erholung und Fortbildung sei ihnen nicht garantiert. Alle Frauen müßten sich mit den Gefindeordnungen vertraut machen, dem häßlichen Ueberbleibsel des Geistes der Bevormundung. In der Nacht, die der Hausfrau durch die Gefindeordnung verliehen sei, dürfe sie nicht ein Vorrecht, sondern müsse eine Beleidigung, eine Unterdrückung ihres eigenen Geschlechtes sehen. In den Dienstbotenordnungen vereinigt sich Klassen- und Geschlechtsklaverei, darum fort damit.

Der Standpunkt der Proletarierinnen dem Kongreß und dessen Teilnehmerinnen gegenüber wurde in drei öffentlichen Volksversammlungen dargelegt.

Die erste derselben fand in Lips Brauerei statt und lange vor Beginn war der sehr große Saal überfüllt. Zur Einleitung sprach Genossin Zeitlin über „Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung“. Sie führte etwa Folgendes aus: Der internationale Kongreß für Frauenrechte und Frauenbestrebungen, der jetzt hier tagt, ist ein berufen von bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und trägt einen durch aus bürgerlichen Charakter. Zum ersten Male sind auch die sogenannten Führerinnen der proletarischen Frauenbewegung eingeladen worden wir haben diese Einladung aber abgelehnt. Wir erkennen an, daß wir mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen eine Reihe von Reformforderungen gemeinsam haben, die darauf hinauslaufen, der Geschlechtsklaverei des Weibes ein Ende zu bereiten, wir aber wollen nicht nur diese Geschlechtsklaverei, sondern die Klassenklaverei des Proletariats abschaffen; uns trennt der Klassenkampf von jener Seite, und ebenso wie es der Sozialdemokratie nicht einfällt, sie an den Kongressen der bürgerlichen Demokratie zu beteiligen, so

der sie auch eine Reihe politischer Forderungen gemeinsam hat, wie sie sich fernhält von den Kongressen der Sozialreformer, der Friedensapostel, kurz aller dieser guten Menschen und schlechten Musikanten in sozialpolitischer Hinsicht, so haben auch wir die Teilnahme an jenem Kongreß abgelehnt. Die Rechtlosigkeit des Geschlechtes ist kein Band, das stark genug wäre, diese klaffenden Gegenätze zu schließen, die Klasseninteressen stehen über den Geschlechtsinteressen. Dieser Gegensatz ist nicht das Werk des Klassenhasses und des Fanatismus, wie in liebenswürdiger Verständnißlosigkeit auf dem Kongreß behauptet wurde, sondern er liegt tief in der ökonomischen Entwicklung begründet. Erst die kapitalistische Produktion und ihre gesellschaftlichen Begleiterscheinungen haben die Bedingungen für die moderne Frauenbewegung in ihren verschiedenen Richtungen ausgelöst. Nichts ist thörichter, als die Behauptung ihrer männlichen Gegner, sie sei das Produkt einer Handvoll hirnverbrannter alter Schachteln. Sie ist auch nicht das Werk einiger starker Individualitäten. Die Frau der oberen Zehntausend ist frei, weil sie einen gehörig großen Geldsack besitzt; dieser Geldsack verleiht ihr die Möglichkeit, ihre Individualität voll auszugestalten, ihre Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens zu erweitern. Aber diese Frau ist gewöhnlich dem Manne rechtlich unterworfen, in der Familie, die durch den Besitz moralisch zersetzt worden ist. Wenn diese Frau in den Kampf eintritt, so tritt sie hier ein zur Sicherung ihres Vermögens, sie hätte sich einzutreten für die politische Gleichberechtigung der Geschlechter. Der Kampf der Frauen des Mittelbürgerthums ist nichts als ein Kampf für die volle Gewerbefreiheit. Die proletarische Frau sieht ihre Familie zerlegt durch das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals. Der Kapitalist verwandelt sie in die Schmutzkonkurrentin des Mannes, Kinder zarten Alters sind ausgebeutet worden, sie sind geopfert worden in Massen. Die proletarische Frau kämpft nicht gegen die Männer ihrer Klasse, sondern im Verein mit den Männern ihrer Klasse gegen den Kapitalisten und gegen die kapitalistische Gesellschaft. Weil die bürgerlichen Frauen in so schwacher und unklarer Weise für Reformen gegen den Kapitalismus eingetreten sind, sind sie unsere Feinde. Jeder Pfennig, den die Arbeiterin opfert, wird, im Gegensatz zu den bürgerlichen Frauen nicht genommen vom Ueberfluß, er kommt auf Rechnung der Noth, auf Rechnung des Darbens. Der ganzen herrschenden Welt rufen wir entgegen: Ihr hemmt uns, aber Ihr zwingt uns nicht!

Frau Greifenberg referirte über die Lage der Arbeiterinnen.

In kurzen Zügen gab sie Aufschlüsse über die Löhne der weiblichen Arbeiter, welche fast überall, auch bei gleicher Leistung, bedeutend niedriger seien, als die der Männer. Ganz besonders aber sei darauf hinzuweisen, daß auch hier wie überall, die untergeordnete Stellung, welche man der Frau „von Rechtswegen“ in Deutschland antweise, besonders bei Behandlung der Fabrikarbeiterin eine traurige Rolle spiele. Fabrikanten und Vorgesetzte in der Fabrik glauben, wenn die Arbeiterin ihre Kraft hingiebt, so hat sie auch die Pflicht, ihre Ehre dem Unternehmerrthum zu opfern.

Nicht minder schlecht, ja wenn nicht noch erbärmlicher, sei es um die Heimarbeiterin bestellt, deren Löhne meist noch niedriger seien, wie die der Fabrikarbeiterin und an deren immer weiterem Herabsinken nicht selten die Konkurrenz der Damen, die für ein Taschengeld arbeiten, die Schuld trage.

Frau Martha Mohrlack entledigte sich ihrer Aufgabe, über „die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation“ zu sprechen, ungefähr wie folgt:

Nicht nur in Folge der vereinsgesetzlichen Schranken, sondern speziell durch die Auslegungskunst, welche die Behörden an diesem Gesetz allerwärts den Arbeiterinnen gegenüber üben, seien nur zwei Formen geblieben, die Form der gewerkschaftlichen Organisation und die Form der Frauenbildungsvereine. Die gewerkschaftliche Organisation ist ungemein schwierig, speziell in der Hausindustrie. Obwohl Tausende von Frauen gar nicht mehr fähig sind, den Groschen für die Organisation aufzutreiben, so mehrt sich dennoch die Schaar der Frauen in den Gewerkschaften.

Den Frauenbildungsvereinen sind durch den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes Schwierigkeiten entstanden und sie konnten deshalb nicht den Aufschwung nehmen, wie die bürgerlichen Frauenvereine. Durch die stets aus wichtigen Gründen erfolgten Auflösungen der Frauenbildungsvereine (Wera, Halle, Düsseldorf, Elberfeld, Köln, Weiskensels, Leipzig) sei der proletarischen Bewegung großer Schaden zugefügt worden, indem man die Bildungsquellen verstopfte. Tausende sind aber damit beschäftigt, den Schaden wieder wett zu machen, zum endlichen Siege der Arbeit uns durchringen zu helfen.

Nachdem noch Frau Jhrer in kurzen Zügen die Entwicklung der deutschen Arbeiterinnenbewegung geschildert hatte, wurde die Diskussion eröffnet.

Frau Schlefinger-Göfstein aus Wien sprach nicht als eigentliche Gegnerin. Sie hob nur hervor, daß in Oesterreich auch bürgerliche

Frauen von antikapitalistischer Gesinnung erfüllt seien. Das geistige Glanz der bürgerlichen Frau, der Mangel an geistiger Anregung, worunter sie leide, dürfe nicht übersehen werden. Rednerin bewundert den Idealismus, die moralische Höhe des Proletariats.

Zwei ausländische Delegirte des Frauenkongresses, eine Polin und die italienische Ärztin Fräulein Montessori, ergriffen noch das Wort und feierten begeistert die Sozialdemokratie als Vorkämpferin aller Unterdrückten. Fräulein Montessori betonte besonders, daß ihr von sämtlichen italienischen Organisationen, welche sie auf dem Kongress vertrete, der Auftrag geworden sei, den Berliner Genossinnen und Genossen brüderliche Grüße zu übermitteln.

Trotz wiederholter Aufforderung hatte keine der deutschen bürgerlichen Frauen, obwohl recht viele in der Versammlung anwesend waren, den Muth, zu den verhandelten Fragen Stellung zu nehmen.

Nicht minder imponant war die 2. Versammlung am 25. September, welche in Martens Saal in der Friedrichstraße stattfand. Hunderte, Frauen und Männer, mußten umkehren, weil das Lokal längst vor Beginn überfüllt war.

Des fürchterlichen Gedränges und der unerträglichen Temperatur wegen, gestattete der überwachende Beamte die Tagung der Versammlung nur für eine Stunde, so daß allein Frau Eith Braun ihr Thema: „Frauenfrage und Sozialdemokratie“ *) ausführen konnte. Die übrigen Referate beschloß man in einer 3. Versammlung zu erledigen.

Diese fand Sonntag, den 27. September, abermals in der Eipschen Brauerei statt und reihte sich ihren Vorgängerinnen würdig an. Allerdings trug die Versammlung insofern ein anderes Gepräge, als in ihr die bürgerlichen Elemente weniger stark vertreten waren. Viele der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen waren nach dem inzwischen erfolgten Schluß des Kongresses bereits abgereist, andere hatten das Versammlungslokal nicht rechtzeitig erfahren. Dafür waren die Berliner Genossen und Genossinnen mindestens so zahlreich anwesend als in den vorausgegangenen Versammlungen. Es ist dies um so höher anzuschlagen, als die Versammlung in eine Zeit fiel — 10 Uhr Vormittag —, in der die Frau besonders schwer von Hause abkommen kann.

Genossin Baader sprach über „Die Nothwendigkeit des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes.“ Ein Referat der Genossin Zetkin über „Die Stellung der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Frauen-

*) Als Broschüre erschienen. Verlag Forwärt's, Berlin.

Bewegung zur Sittlichkeitsfrage“ schloß die Reihe der Vorträge ab. Eine hochgehende Begeisterung charakterisirte die drei Versammlungen und äußerte sich im Laufe der Ausführungen der verschiedenen Referentinnen durch stürmischen Applaus. Langanhaltender stürmischer Beifall bekundete am Schluß jedes Referats, daß die übergroße Mehrzahl der Versammlungsbesucher der sozialistischen Auffassung zustimmte. Daß die Versammlungen auch in bürgerlichen Kreisen nicht ohne Eindruck geblieben sind, daß sie manches bis dahin „gutgefinte“ bürgerliche Gemüth zum Nachdenken wachgerüttelt haben, das zeigen unter anderen die sehr zahlreichen Zuschriften, welche seitdem eingelaufen sind. Die meisten davon stammen aus bürgerlichen Kreisen und variiren das Thema: „Ich kam mit großen Vorurtheilen gegen die Sozialdemokratie in die Versammlung, die erste, die ich je besuchte. Was ich hörte, hat mein Vorurtheil beseitigt. Ich bedaure, daß keine bürgerliche Frau das Wort ergriff, um zu sagen, wie recht die Arbeiterin hat, sich von der bürgerlichen Frauenbewegung abzuwenden und nur auf die Sozialdemokratie zu hoffen. Ich selbst konnte das nicht aussprechen. Ich erfuhr, daß jede Rednerin der Polizei Namen und Adresse angeben muß, und die Rücksicht auf die Stellung meines Mannes hindert mich, in die Oeffentlichkeit mit dem Geständniß zu treten. Die Versammlung machte mir klar, wie unbedeutend der internationale Frauenkongreß mit seinen Bestrebungen ist, im Vergleich zu der Sozialdemokratie und ihren Zielen.“

Solche Kundgebungen sind ein Gradmesser dafür, welche Wirkung die Versammlungen auf die bürgerlichen Frauen ausgeübt haben. Aber man würde sich sehr täuschen, wollte man annehmen, daß diese Wirkung genügen könne, um die bürgerlichen Führerinnen der proletarischen Bewegung näher zu bringen.

Das war nicht zu erwarten und daß es nicht geschehen, geht mit voller Klarheit aus den Verhandlungen des Internationalen Frauenkongresses hervor, der im August 1897 in Brüssel stattfand.

Gleich bei Eröffnung desselben wurden die Vertreterinnen aller Richtungen der Frauenbewegung willkommen geheißen, „mit Ausnahme jener, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.“

Daß auch die deutschen Frauenrechtlerinnen mit diesem Modus einverstanden waren, beweist ihre weitere Theilnahme am Kongreß

ohne jeden Protest gegen diese Einseitigkeit. Um so mehr muß man verwundert sein, daß dieselben Damen bei einzelnen Punkten der Tagesordnung einen Radikalismus hervorkehrten, den man auf dem Berliner Kongreß so gänzlich vermißt hatte. Ja, die Leiterinnen des Berliner Kongresses waren es, die in Brüssel Diskussion und Beschlußfassung beantragten, was man in Berlin ebenfalls, angeblich aus Rücksicht auf die Polizeiaufsicht und Furcht vor Kongreßauflösung, ängstlich vermieden hatte.

So trat z. B. bei Besprechung „die Stellung der Frau“ Fräulein Augsburg mit der radikalen Forderung hervor, daß der Staat Unterhalt und Erziehung der unehelichen Kinder übernehmen müsse. Es ist das dieselbe Dame, die in Berlin gegenüber unseren Forderungen behauptete, man sei noch weit entfernt von der Erfüllung sozialistischer Ideale; in Brüssel dagegen stellte sie gleiche Forderungen auf wie die Sozialisten. Demgegenüber sei angeführt, daß von französischen Delegirten, für Fortbestehen des verächtigten Gesetzes, daß unehelich geborenen Kindern verboten nach dem Vater ihres Kindes zu forschen, eingetreten wurde. Hieraus ist schon ersichtlich, wie grundverschieden die Ansichten der Frauenrechtlerinnen der verschiedenen Länder sind und wohl begreiflich, daß man bei so verschiedenem Standpunkt, gemeinsame Beschlüsse zur Bekämpfung solcher rechtlosen Stellung der Frauen nicht fassen konnte.

Behaft wurde auch das Thema „die ökonomischen Rechte der Frauen und die Berufsarbeit“ erörtert; Vorschläge jedoch, in der einen oder anderen Richtung nicht gemacht, nur hervorgehoben, daß man als Grundsatz anerkennen müsse die Forderung: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.“ Dies ist und bleibt aber ein Spiel mit Worten, wenn man nicht gleichzeitig bereit ist, die Mittel und Wege zu benutzen, welche die Durchführung dieser Forderung ermöglichen.

Frau Bieber-Böhm, Berlin, war es, welche die Sittlichkeitsfrage in ihrem Sinne erörterte, sie kam zu dem Resumee: „eine Berufsbeschränkung der Frauen müsse eintreten in folgenden Gewerben: der Kellnerinnen, Ballettusen und Zirkusreiterinnen.“

Sollte wirklich in anderen Kreisen Unsitlichkeit nicht vorhanden sein? — Als Grundlage für den Aufbau einer höheren Sittlichkeit für die Gesamtgesellschaft müßten doch wohl andere Wege vorgeschlagen werden als nur die Beseitigung derartiger Auswüchse des heutigen Klassenstaates.

Auch über die Frage des gesetzlichen Schutzes für Fabrikarbeiterinnen gingen die Meinungen sehr weit auseinander.

Während belgische und französische Rednerinnen jeden gesetzlichen Schutz für weibliche Arbeiter als Beschränkung der Konkurrenzfähigkeit derselben und als Bevormundung der Frauen bezeichneten, legten 3 Männer, belgische Feministen (Vertreter der Frauenrechte) einen Gesetzentwurf vor, durch welchen für die Frauen vor und nach der Niederkunft eine Ruhepause gefordert wird. Durch eine Art Versicherung, in Form der Krankenkassen, sollen die Mittel aufgebracht werden, zur gründlichen Pflege von Mutter und Kind.

Diese Debatten beweisen, daß die Frauenrechtleri nirgendwo der proletarischen voraus ist, denn Forderungen wie die obenstehend besprochenen, sind von den Proletarierinnen seit langen Jahren aufgestellt, gleichzeitig aber auch Mittel und Wege angegeben, wie sie verwirklicht werden können.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde am breitesten und ausführlichsten das Gebiet der Wohlthätigkeit behandelt.

Und da haben wir einen jener Punkte, welche eine Trennung der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung geradezu bedingen. Wo jene Wohlthaten erweisen wollen, fordern die anderen Gerechtigkeit! Sehr richtig sagt Laura Marholm in einem Artikel über „die Frauenfrage“ in der „Zukunft“: „in ihrer jetzigen Form macht die Frauenbewegung nur Botengänge für das Großkapital. Für Wohlthätigkeit bedanken sich die unteren Klassen, so lange noch ein Wischen Ehre in ihnen ist. Erst bei der Verklumpung kann die Wohlthätigkeit einsetzen.“ Nicht wenn dieses traurige Stadium eingetreten ist soll man helfen, sondern wir wünschen die Frauen davor zu schützen so lange es noch Zeit ist, ehe Verklumpung und geistige Versumpfung eingetreten ist. Deshalb verlangen wir ausreichenden gesetzlichen Schutz für die Arbeiterinnen in Bezug auf Löhne, Arbeitszeit und weibliche Aufsicht der Betriebe, besonders aber Koalitionsfreiheit.

Noch einer Richtung wollen wir hier einige Worte widmen, jener Gruppe, welche gleich uns ablehnte, sich am Berliner Kongreß zu betheiligen, der evangelisch-sozialen. Schon im ersten Abschnitt ist hingewiesen auf die Theilnahme von Frauen am evangelisch-sozialen Kongreß in Erfurt. 1896 tagte derselbe in Stuttgart und auch hier trat die Theilnahme der Frauen hervor, besonders durch ein Referat über: „die Thätigkeit der Frau im Gemeindedienst!“

Für den im Juni 1897 in Leipzig tagenden Kongreß, war die Besprechung über „die Stellung der Frau im deutschen Recht“ beabsichtigt, jedoch traf man kurz vor der Tagung eine Abänderung

insfern, als ein Referat über „die Grenzlinien der Frauenbewegung“ in die Tagesordnung eingereiht wurde.

Gleich Eingang des Kongresses gab Fr. Dr. phil. K. Windscheid folgende Erklärung ab:

„Die heutigen Frauen sind sich der Verpflichtungen des 19. Jahrhunderts voll bewußt; sie sind aus der Zeit des Puppenheims heraus, in das große geistige und geschäftliche Leben eingetreten. Schulter an Schulter werden sie mit ihren gleichgesinnten Genossen lernen, schaffen und wirken.“

Man könnte wohl daraus schließen, daß die Frauen, in deren Namen diese Erklärung abgegeben wurde, feste sozialpolitische Meinungen haben, die zu vertreten sie allzeit bereit sind.

Die Referentin des angegebenen Themas war allerdings keine Anhängerin der Gruppe, sondern eine Basallin des „Königs Stumm“ und in seinem Sinne waren auch ihre Ausführungen gehalten.

Frau Dr. jur. Kempin, ist bekannt als Verfasserin einer Broschüre über „die rechtliche Stellung der Frau“ und wir hatten bei Herausgabe derselben bereits Gelegenheit genommen, ihr zu sagen, wie einseitig diese Abhandlung ist, die sich nur auf die Frau der besitzenden Klasse bezieht, während sie von der Mehrzahl der Frauen, den Arbeiterinnen, gar keine Notiz nimmt. Auch bei Besprechung des „Bürgerlichen Gesetzbuches“, hatte die Referentin eine sehr einseitige Stellung eingenommen, daher konnte man nicht verwundert sein, daß in ihren neuesten Ausführungen über obiges Thema, noch weitere Rückschritte ihrer Anschauungen sich bemerkbar machten, daß ihre Ausführungen in den manchesterlichsten Theorien gipfelten und daß sie der Frauenbewegung ziemlich enge Grenzen zog. Einerseits behauptete sie, die Frau sei mit öffentlichen Angelegenheiten noch zu wenig vertraut, als daß sie bei solchen schon mitsprechen könne, andererseits will sie die Frau überall beschäftigt wissen, wo ihr Können ausreiche, widersprach sich jedoch später direkt. Ihre Ausführungen waren Kreuz- und Quersprünge ohne festen Punkt, wohl eine Folge ihrer Basallenschaft.

Aus den gemachten Ausführungen ließ sich Tendenz und Anschauung der erwähnten Gruppe nicht erkennen, daß innerhalb derselben diese nicht getheilt wurden, bewies der Widerspruch der Frau Snaud-Kühne, aber auch sie behandelte das gegebene Thema nicht eingehend bis auf den Grund, sondern hielt sich an Einzelforderungen. Auch hier haben wir es demnach mit einer Richtung zu thun, die nur ein wenig reformiren will, nicht aber gründlich umgestalten

und die Reformen bewegen sich oft in Bahnen, die uns statt vorwärts, rückwärts führen würden.

Die Forderungen der Arbeiterinnen wären noch lange nicht erfüllt, wenn auch alle jungen Mädchen zu guten Hausfrauen erzogen würden, wenn die Frau und Mutter neben dem Manne eine gleichwerthige Stellung erhalte. Für eine Anzahl bürgerlicher Frauen mag damit alles Erstrebenswerthe erreicht sein; für die Proletarierin ist dieses Ideal der evangelisch-sozialen Gruppe — der Vertreterin des Klassenstaats auf christlicher Basis — eben so ungenügend und unannehmbar als die Ziele der Frauenrechtlerinnen.

Die Nothwendigkeit des Anschlusses der Arbeiterinnen an die Gewerkschaften.

Aus den vorhergehenden Schilderungen der Bestrebungen der bürgerlichen Vertreterinnen der Frauenrechte ergiebt sich nunmehr die Stellung der proletarischen Frauenbewegung entsprechend ihrem eigenartigen Charakter mit voller Klarheit. Die proletarische Bewegung kann nicht Theil haben an der bürgerlichen, obwohl beide Richtungen denselben Grundursachen entsprangen: der Umwälzung durch die kapitalistische Produktion.

Hat aber die Proletarierin, ins Foch der Industrie gespannt, aus ihrem Heim vertrieben, im Drang der schweren Arbeit, die Kleiern auf ihren Schultern liegt, weder Zeit noch Kraft für ihre Familie zu leben und zu wirken, so hat die bürgerliche Frau im Gegensatz hierzu, einen großen Theil ihrer früheren produktiven Arbeit eingebüßt. Was früher in jedem Haushalt durch die Fürsorge und den Fleiß der Frauen angefertigt wurde, wird jetzt von der Industrie im Großen billiger und besser hergestellt. Hier also das Ringen der bürgerlichen Frau nach Bethätigung, die im Hause nicht mehr ausreichend vorhanden ist; dort das Ringen der Proletarierin nach persönlicher Freiheit, um nur ein wenig für die Familie, für das Heim thätig sein zu können.

Wir sehen also, wenn auch der Ausgangspunkt für beide Richtungen der gleiche war, so sind Wege und Ziele für beide ganz verschieden. Hierzu kommt, daß die bürgerliche Frauenbewegung fest wurzelt in der bürgerlichen Gesellschaft der Gegenwart und von dieser ihr Heil erwartet; nur in deren Grenzen wirken will, was die Führerinnen ja auch bei jeder Gelegenheit eindringlich betonen. „Die Frauenfrage ist an erster Stelle eine Versorgungs- und Ehefrage“ sagte in einer Rede Hrl. Dr. phil. Schirmacher.*) Dies trifft für die Arbeiterinnenfrage in keiner Weise zu, sie ist ein Theil der sozialen Frage, die nur gelöst werden kann durch eine neue Gesellschaft, in welcher der Frau von Anbeginn vollkommene wirtschaftliche Selbstständigkeit garantirt ist; unabhängig vom Mann und

*) Nach dem Bericht in „Der Zeitern“ Nr. 3. 1896.

vom Kapitalisten. Die Lösung der „Ehe- und Versorgungsfrage“ im Sinne der oben Genannten würde in der heutigen Gesellschaft nur immer wieder zur wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau führen.

Die proletarische Frauenbewegung kann nur festen Boden finden innerhalb der Arbeiterbewegung. Nur gemeinsam mit den männlichen Arbeitern können die Arbeiterinnen ihre Befreiung aus der Macht des Kapitals erringen. Freilich nicht im zusammenhängenden Einzelkampf, wohl aber durch starke Schutz- und Trutzbündnisse, in Gewerkschafts-Organisationen. Nur durch diese werden wir in der Lage sein, die nächsten Forderungen durchsetzen zu können.

Nach den gemachten Erfahrungen, den Maßregelungen, Verböten und Auflösungen der Arbeiterinnen-Vereine bei der überall in Deutschland geübten Auslegung der Vereinsgesetze gegenüber den Arbeiterinnen bleibt uns keine Wahl weiter übrig.

Aber selbst wenn es heute den Frauen möglich wäre, Organisationen für politische Zwecke zu errichten, oder sich den politischen Vereinen anzuschließen, wäre ihre Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften eine absolute Nothwendigkeit. Niedriger Lohn und lange Arbeitszeit führen nicht nur zur Herabsetzung der körperlichen, sondern auch der geistigen Kräfte. Beides aber müssen Arbeiter und Arbeiterinnen besitzen, wenn sie befähigt werden sollen, den Kampf um eine bessere und höhere Gestaltung der menschlichen Gesellschaft führen zu können. Sie dürfen nicht warten, bis die Gesetzgebung ihnen zu Hilfe kommt, sondern müssen mit aller Energie darauf hinarbeiten, daß sie zu besserer Ernährung, zu ausreichenden Wohnungen und zur genügenden freien Zeit kommen, um ihren Körper pflegen, ihren Geist bilden zu können. Dies zu erreichen ist die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften und deswegen sind sie für die Arbeiterinnen, die besonders der Besserung ihrer Lage bedürfen, unentbehrlich.

Zwar ist nachgewiesen worden, daß auch den Gewerkschaften ein festes Bestehen durchaus nicht garantiert ist, aber in ihnen allein werden die Arbeiterinnen einen Schutz und Hort gegen Ausbeutung und Bedrückung finden! Vor Allem möchten wir aufs Nachdrücklichste darauf hinweisen, daß besondere Frauengewerkschaften nur dort am Platze sind, wo es nicht möglich ist, den Anschluß an die bestehenden Zentralverbände zu bewerkstelligen. In diesen aber ist die Gelegenheit gegeben, die Arbeiterinnen für die Bewegung zu erziehen und heranzubilden. Der Werth der Theilnahme der Frauen

an der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist bis heute immer noch vielfach verkannt oder doch unterschätzt worden, obgleich viele Streiks genügend Gelegenheit boten, Erfahrung und Belehrung zu sammeln. Sind Frauen und Männer gemeinsam organisiert, werden die letzteren auch energischer die Koalitionsfreiheit der Frauen erkämpfen helfen. Denn nicht nur von dem Wortlaut der in den 25 deutschen Vaterländern sehr verschiedenen Vereinsgesetze hängt es ab, ob man den Arbeiterinnen das geringe Staatsbürgerrecht, sich zu koaliren, läßt, sondern vielfach liegt es nur an der Auslegung der zuständigen Verwaltungsbehörden, wie die im 1. Theil angeführten Urtheile gegen Arbeiterinnen-Vereine beweisen.

So daß z. B. in Bayern seit einigen Jahren nicht nur keine Arbeiterin den Gewerkschaften angehören, weil die Behörden sonst mit Auflösung derselben drohen, sondern es ist ihnen auch der Besuch von öffentlichen Gewerkschafts- und Volksversammlungen unmdglich; anwesende Frauen werden von den die Versammlung überwachenden Beamten hinausgewiesen, oder aber die Versammlung wird aufgelöst. So weit geht man gegenüber den Arbeiterinnen mit der Beschränkung der ihnen gesetzlich zustehenden Rechte im Zeitalter „des Fortschritts und der Aufklärung“ im viel gepriesenen Deutschland.

Als vor einigen Jahren die Polizeibehörde von München Verbote der Arbeiterinnen-Versammlungen erließ, wandte man sich beschwerdeführend an den Polizeipräsidenten, um denselben auf diese durch das bayerische Vereinsgesetz nicht zu motivirende Handlungsweise aufmerksam zu machen.

Er gab ohne Weiteres zu, daß nicht das Gesetz das Hinderniß sei, sondern seine persönliche Meinung, „ich will diese Versammlungen nicht,“ sagte er. In Nürnberg verhält es sich ähnlich; während der dortige Bürgermeister jede Arbeiterinnen-Versammlung, wie auch jeden Arbeiterinnen-Verein, ja jede Betheiligung der Frauen an Volksversammlungen verbietet, hält derselbe Bürgermeister Festreden auf bürgerlichen Frauen-Versammlungen. Diese dürfen ungestört tagen, den Frauenrechtlerinnen wird auch gestattet, Vereine zu gründen, kurz zu thun und zu lassen, was ihnen beliebt.

Und dieselben Frauenrechtlerinnen, welche in Berlin betonen, daß sie gemeinsam mit den Proletarierinnen arbeiten wollen, scheinen dieses zweierlei Maß ganz in der Ordnung zu finden, kommen sie dabei doch in die angenehme Lage, agitiren zu können, ohne

durch Opposition von Seiten der Proletarierin gestört zu werden, noch für ihre Halbheiten Kritik fürchten zu müssen! Sie haben dadurch den nöthigen Spielraum, um den Versuch zu wagen, die Arbeiterinnen für die überlebten Sirsch-Dunckerschen Gewerk-Vereine mit ihren Manchester-Theorien einzufangen.

„Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“ und zwar nicht in Bayern allein, sondern ähnliches könnten wir auch berichten aus jenem Theil Preußens, wo Herr v. Bennigsen Regierungspräsident war. Wir haben allerdings einige Bundesstaaten, in denen auch das weibliche Geschlecht fast ungehinderten Gebrauch von der Koalitionsfreiheit machen kann und ohne Weiteres das Recht hat, sich auch politischen Vereinen anzuschließen; es ist das der Fall in den freien Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen, sowie auch in Baden.

Im Königreich Sachsen ist durch Ministerialerlaß den Frauen der Zusammenschluß gestattet, nur mit der Beschränkung, daß Ehefrauen, weil nach dem Gesetz nicht dispositionsfähig, nicht Leiter von Vereinen sein können, auch nicht von Frauenvereinen!

Wer ernst und ehrlich die Lage der Arbeiterinnen zu verbessern sucht, der wird angeichts der von Jahr zu Jahr steigenden Bedeutung der industriellen Frauenarbeit sicher zu dem Schluß gelangen müssen, die beste Hilfe liegt in dem Anschluß an die Gewerkschaften.

Schon die amtlichen Berichte der Fabrikinspektoren führen uns jedes Jahr zahlenmäßig vor Augen, wie kolossal das Heer der Arbeiterinnen von Jahr zu Jahr anwächst, besonders der über 21 Jahre alten, die zum großen Theil verheirathete Frauen, aber trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, genau so willige und billige Ausbeutungsobjekte sind, wie die jungen 14-jährigen Mädchen.

Die Zahl der Fabrikarbeiterinnen insgesamt betrug nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich:

Jahr.	Mädchen unter 14 Jahren.	Mädchen von 14—16 Jahren.	Mädchen von 16—21 Jahren.	Arbeiterinnen über 21 Jahr.	Insgesammt.
1892	3913	69 322	229 638	346 795	649 668
1893	2181	73 265	249 209	367 336	691 991
1894	1577	70 324	250 689	383 094	705 684
1895	1658	73 981	260 303	403 813	739 755

Nach Gewerbegruppen geordnet 1895:

Gewerbegruppe.	Mädchen unter 14 Jahren	Mädchen von 14—16 Jahren.	Mädchen von 16—21 Jahren.	Arbeiterinnen über 21 Jahr.	Insgesammt.
Bergbau, Hütten-, Salinenwesen u. Torfgräberei	18	930	6 218	9 839	17 005
Industrie der Steine und Erden	185	4 539	13 972	23 883	42 579
Metall-Verarbeitung	63	5 199	14 497	17 819	37 578
Maschinen, Werkzeuge u. chemische Industrie	26	848	4 590	6 473	11 937
Industrie forstwirtschaftlicher Nebenprodukte u. Textil-Industrie	4	1 254	4 858	6 907	13 023
Papier- und Leder	19	464	1 682	2 280	4 395
Textil-Industrie	882	34 224	121 671	202 644	359 421
Holz- und Schnitzstoffe	81	5 327	18 193	24 533	48 134
Nahrungs- und Genußmittel	50	1 763	5 565	9 027	16 405
Bekleidung u. Reinigung	210	10 682	35 145	59 501	105 538
Poligraphisches Gewerbe	90	6 390	24 742	29 548	60 770
Sonstige Industriezweige.	24	2 012	8 043	9 474	19 553
	6	349	1 127	1 935	3 417

Diese Zahlen geben freilich nur einen Bruchtheil des Arbeiterinnenheeres an, denn unter den Begriff „Fabrik“ fallen nur jene Betriebe, welche über 10 Arbeiter beschäftigen. Und gerade in den kleineren Betrieben wird fast überall mit Hilfe der weiblichen Arbeiter und der Kinder fabrizirt. Ja, ein großer Theil dieser Kleinbetriebe hält sich nur aufrecht durch die billigen Arbeitskräfte, die Frauen und Kinder; ebenso kann das Kleinmeisterthum meist der Konkurrenz der Fabriken nur Stand halten, weil seine Arbeitskräfte Lehrlinge und Frauen sind, die nicht nur schlechter gelohnt werden wie der männliche Arbeiter, sondern auch Ueberstunden und Sonntagsarbeit stets bereitwilligst übernehmen.

Viele Betriebe gehen über die Zahl von 9 Arbeitern nicht hinaus, nur um nicht unter die Fabrikbetriebe gezählt zu werden, d. h. um den Arbeiterschutzbestimmungen zu entgehen.

Die Ergebnisse der Berufszählung vom Juni 1895 weisen denn auch viel umfassendere Zahlen aus, als die Berichte der Gewerbeinspektion.

Darnach hat die erwerbsthätige weibliche Bevölkerung seit der letzten Berufszählung im Jahre 1882 um 23,60 Prozent zugenommen; es ist die Zahl der erwerbsthätigen Frauen Deutschlands auf 6 379 942 gestiegen, wovon in der Berufsstatistik 1 115 549 als ohne Beruf und Berufsangabe geführt werden. Von diesen Arbeiterinnen sind Ehefrauen mit Hauptberuf, d. h. wirtschaftlich selbständige 1 046 381 oder 3 Prozent mehr als im Jahre 1882; die Gesamtzahl der Ehefrauen beträgt 8 784 508.

Die Vertheilung der Arbeiterinnen auf die einzelnen Berufsgruppen ist folgende:

Landwirthschaft	2 753 154
Industrie	1 521 118
Handel und Verkehr	579 608
Wechselnde Lohnarbeit	233 865
Öffentlicher Dienst und freie Berufe	176 648

Als besonders bemerkenswerth sei auch die große Zahl der erwerbsthätigen Kinder unter 14 Jahren angeführt. Es sind thätig im Hauptberuf 214 954 Kinder, darunter befinden sich 32 398, welche weniger als 12 Jahre alt sind; alle unter 14 Jahre alten Kinder sind aber bekanntlich schulpflichtig, und doch ist der Hauptberuf einer so großen Zahl erwerbsthätige Arbeit! Hier ist der zahlenmäßige Beweis erbracht, daß unsere Schutzgeetze Halbheiten bleiben, wenn sie nicht auf Kleinhandwerk und Hausindustrie ausgedehnt werden. Während im Gewerbeinspektionsbericht die Zahl der in der Industrie thätigen Kinder auf 988 zurückgegangen ist, weist die Berufszählung aus, daß in allen anderen Gruppen eine Zunahme der Kinderarbeit konstatirt werden muß. Die meisten sind in der Landwirthschaft beschäftigt, der kleinere Theil in allen übrigen Gewerben. Eine weitaus größere Zahl ist nebenberwerblich thätig.

Nehmen wir nur die Zahlen, welche in Industrie, Handel und Verkehr für die gewerkschaftlichen Organisationen in Betracht kommen, so erhalten wir 1 284 206 Arbeiterinnen, während die Berichte der Fabrikinspektion nur 739 755 ausweisen.

Auch hier mag, um einen Vergleich zu ermöglichen, eine Uebersicht für die einzelnen Industriegruppen folgen und um voll die Bedeutung der Frauenarbeit würdigen zu können, sei auch die Zahl

der in den einzelnen Gewerbegruppen beschäftigten Männer nachstehend angegeben.

Berufsgruppe	Arbeitgeber in Haupt- und Nebenberuf		Gesellen, Ge- hilfen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
I. Kunst- u. Handelsgärtnerei	27307	2351	69329	12870
III. Bergbau, Hütten- u. Sa- linenwesen, Torfgräberei	6142	228	531684	15981
IV. Industrie der Steine und Erden	51078	2735	429122	43536
V. Metallindustrie	169859	4889	666562	31416
VI. Maschinen, Werkzeuge, In- strumente, Apparate	102230	2394	260554	10076
VII. Chemische Industrie	11848	607	67019	14009
VIII. Forstwirtschaftliche Neben- produkte, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	7483	438	29591	3860
IX. Textilindustrie	157471	92524	356*00	350877
X. Papier	16321	1847	76103	37243
XI. Leder	51274	1596	109786	8414
XII. Holz- und Schnitzstoffe	251749	12473	415387	19891
XIII. Nahrungs- u. Genussmittel	298653	20418	499242	111718
XIV. Bekleidung	449088	363322	317045	246276
XIVa. Reinigung	37081	81345	35732	62023
XV. Haugewerbe	239305	2354	1139478	12043
XVI. Polygraphische Gewerbe	14676	727	87228	13972
XVII. Künstler und künstlerische Betriebe	10040	1141	16525	886
XVIII. Fabrikanten, Fabrikarb., Gesellen, deren nähere Er- werbsthätigkeit zweifelh. ist	1378	64	21807	6514
XIX. Handelsgewerbe	597365	176672	338687	109010
XX. Versicherungsgewerbe	19600	160	1587	42
XXI. Verkehrsgewerbe	105630	11183	525480	9988
XXII. Beherbergung und Er- quickung	220657	60753	99433	173561
Summa	2846726	640221	6094201	1284206

Wir finden hier, daß in einzelnen Industriezweigen die Zahl der beschäftigten Frauen die der Männer nahezu erreicht. So sind in der Textilindustrie neben 356 800 Männern 350 577 Frauen, in der Bekleidungsindustrie neben 317 045 Männern 246 276 Frauen, im Handelsgewerbe neben 338 687 Männern 109 010 Frauen beschäftigt. Ausdrücklich sei bemerkt, daß in den Zahlen der Tabelle wie in den folgenden, die Personen, welche häusliche Dienstleistungen verrichten, nicht mit inbegriffen sind.

Weibliche Dienende im Hauptberuf wurden gezählt: 1 313 954 und weibliche selbstständige Hausindustrielle 157 002, hierzu kämen dann noch die im Nebenberuf im Hausdienst, wie in der Hausindustrie Beschäftigten, über deren Zahl vollständige Angaben nicht vorhanden sind.

Wie gering erscheint nun gegen diese weibliche Arbeits-Armee die kleine Zahl derer, welche den an sich allerdings auch noch sehr geringfügigen Schutz, den die Gewerbe-Ordnung bieten soll, genießen. Deswegen das schon erwähnte Bestreben vieler Arbeitgeber sich den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zu entziehen.

Wo die Zahlen aus den Fabrikinspektorberichten scheinbar eine Abnahme der Zahl der Fabrik-Arbeiterinnen nachweisen, wie bei den Jugendlichen und Kindern, da ist es nur eine Umwandlung der Fabrikarbeiter in Hausindustrielle, wie erst vor Kurzem durch die Organisation der Tabakarbeiter nachgewiesen wurde; in dieser Branche, wie in vielen anderen, nimmt seit Einführung des Arbeiterschutzes die Zahl der Heimarbeiterinnen immer mehr zu. Die Fabrikation wird auf das Land verlegt und zur Hausindustrie, weil für diese dem Fabrikanten keine Pflichten obliegen; weder eine Versicherungspflicht noch eine amtliche Kontrolle der Arbeitsräume, der Arbeitszeit usw., so lange die Hausindustrie den Arbeiterschutzes nicht untersteht. In der Hausindustrie werden auch hauptsächlich die zarten Kinder bereits in das Arbeitsjoch gespannt und nehmen dadurch körperliche und geistige Schäden in das spätere Leben mit hinüber; körperlich, indem durch zu frühe Beschäftigung zum mindestens ihr Wachstum behindert wird, wenn sie nicht gar verkrüppeln; geistig, indem sie durch die körperliche Anstrengung unfähig werden zu lernen und sich auszubilden. Hier ist speziell ein Gebiet, wo die Frauen all' ihre Kraft einsetzen müssen, um das gesetzliche Verbot der Hausindustrie zu erreichen. Die organisierte Arbeiterin durch Agitation innerhalb der Organisation; die nicht erwerbstätige Arbeitsfrau, indem sie über diese schweren Schäden Aufklärung verbreitet in den Kreisen der Mütter. Die Hindernisse, welche dem weiteren Ausbau der Arbeiterschutzes entgegen stehen, müssen durch die Gewerkschafts-Organisationen überwunden werden. Um aber die Macht des Kapitals brechen zu können, dazu bedarf es des festen Zusammenschlusses des gesamten Proletariats und speziell der Aufklärung des weiblichen Theils desselben.

Was nützt z. B. heut den Arbeiterinnen das Verbot der Nachtarbeit, die Bestimmung, daß weibliche Arbeiter nur 11 Stunden

beschäftigt werden dürfen, wenn es Unternehmern möglich ist, in folgender Weise die Bestimmungen zu umgehen:

„Eine Druckerei hatte ihren beiden Arbeiterinnen auf demselben Grundstücke, auf welchen die Fabrikräume gemietet sind, ein Arbeits- und Schlafzimmer eingerichtet und diesen Arbeiterinnen in den sogenannten eigenen Wohnungen Beschäftigung täglich bis 1 und 2 Uhr Nachts gewährt. Leider kann gegen diese Ausdehnung der Arbeit auf Grund des § 137 nicht geschlichtet vorgegangen werden, sagt der Aufsichts-Beamte für Berlin 1 Potsdam in seinem Bericht 1894. Und ähnliche Fälle ließen sich viel aufzählen.“

Es mag noch ein Fall aus dem 1896er Bericht angeführt sein zum weiteren Beweis, daß es in den letzten Jahren nicht besser geworden ist, sondern daß nach wie vor, das Bestehen der Gesetzesbestimmungen durchaus nicht auch deren Einhaltung garantiert.

„In der Schuhindustrie von Pirmasens ist es üblich, daß die Arbeiterinnen das Fertigmachen der Schuhe zu Hause besorgen; sie besitzen fast alle Steppmaschinen für die Heimarbeit. Es wird für die Hausarbeit der gleiche Stücklohn gezahlt, wie für die Arbeit in der Fabrik.“

Inwieweit diese Heimarbeit, nach dem Feierabend in der Fabrik, d. h. nach Beendigung des gesetzlich zulässigen Arbeitstages, „freiwillig“ geschieht, läßt sich schwer feststellen, in solchen Fällen gilt es bei den Arbeiterinnen als selbstverständlich, sich „diesem Wunsche“ der Fabrikleitung zu fügen, oder arbeitslos hinauszuliegen.

Daß man allerwärts mit der Gesetzeskenntniß der Arbeiterinnen rechnet, beweisen nicht nur solche Fälle, sondern auch die verschiedensten Fabrikordnungen hauptsächlich solcher Betriebe, die nur weibliche Arbeiter beschäftigen.

Eine Bilderfabrik Berlins giebt ihren Arbeiterinnen nach Feierabend regelmäßig Arbeit mit; sie erhalten für das Ausmalen der Bilder pro Stunde 25 Pfennig.

Aber hier trägt die Profitgier des Kapitals nicht allein die Schuld, sondern auch die Arbeiterin selbst 1. durch ihre Unkenntniß der für sie geschaffenen Schutzgesetze und 2. ihre Unklarheit darüber, um wie viel schneller sie durch Ueberarbeit ihre Leistungsfähigkeit herabmindert und in Folge dessen später erst recht nicht mehr im Stande ist einen Mehrverdienst zu erzielen.

Gibt die Durchsetzung 1. der Forderung eines 8 stündigen Arbeitstages für alle Arbeiter und 2. gleichen Lohnes für gleiche Arbeit, für Mann und Frau wird hier Wandel schaffen.

Ein besonderes Interesse haben ferner die 700 000 Arbeiterinnen der deutschen Großindustrie an der Forderung weiblicher Fabrikinspektoren resp. Aufsichtsbeamten. Mancher sittlich-moralische Krebschaden, von dem Arbeiterinnen einer Frau gegenüber offen sprechen würden, wird vor dem männlichen Beamten verheimlicht, sei es aus falschem Schamgefühl, oder sei es aus Furcht davor, sich vor dem Manne lächerlich zu machen. Und da, wo man es für nöthig hält, weibliche Beaufsichtigung der Fabrikfälle einzuführen, wäre die einfache Folgerung daraus, auch weibliche Inspektoren anzustellen.

Gerade die Ueinstellung weiblicher Beamten auf diesem Gebiet, würde ein Beweis sein, daß man ernsthaft bemüht ist die Sittlichkeit zu heben. Hier wäre es am Platze, ältere Arbeiterinnen aus den verschiedenen Branchen heranzuziehen: diejenigen, welche Jahr aus Jahr ein auf dem Schlachtfeld der Industrie täglich, stündlich ihr Leben bei den Maschinen riskiren, wären sicher die geeignetsten, jene Schäden aufzudecken, welche der Abstellung am dringendsten bedürfen.

Wenn man in Deutschland von Regierungsseite behauptet hat, der Erfüllung dieser Forderung stünde entgegen, daß Frauen mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet nicht vorhanden seien, so ist das eine unbewiesene Behauptung. Unter den 700 000 Arbeiterinnen befinden sich sicher mehr Intelligenzen, als die Regierung zur Besetzung solcher Aemter bedürfte. Kann bei uns ein Bahnhofsinspektor oder ein Assessor sofort das Amt eines Fabrikinspektors antreten, so haben wir die Ueberzeugung daß eine praktische tüchtige Arbeiterin mindestens ebensoviel Kenntnisse der Betriebsart und auch der Maschinen mitbringt in ihren neuen Beruf; und die weiter nöthigen theoretischen und Schulkenntnisse würde sie, falls ihr dieselben fehlten, sich schnell und leicht aneignen können, ebenso wie jene Herren alle und jede praktische Kenntniß erst sammeln müssen. Und wäre der Zweifel der Regierungsvertreter an dem Wissen und Können der Frauen und speziell der Arbeiterinnen berechtigt, so ist das ein schlimmes Zeugniß für diese Kritiker selbst, die dann unterlassen haben, für Schulbildung und Volksaufklärung einzutreten, wie es ihre Pflicht gewesen wäre.

Jede Gewerkschafts-Organisation sollte sich angelegen sein lassen, intelligente Arbeiterinnen heran zu ziehen, welche im Stande sind, ihren Mitarbeiterinnen Auskunft zu geben über die Gewerbe-Ordnung und deren Anwendung und so lange die Regierung nicht zu bewegen ist, den Ruf der Arbeiterinnen Gehör zu geben, ließe sich durch

und mit den Organisationen eine Art privater Aufsicht durchführen; Mißstände, welchen die weibliche Vertrauensperson begegnet, müßten dann durch die Organisation den Aufsichtsbeamten unverzüglich gemeldet werden. Hier würde dann gleich praktisch erprobt, ob in der That den Arbeiterinnen die nöthige Ausbildung fehlt oder ob diese nicht am Ende für praktische Arbeit brauchbarer sind, als mancher Bureaukrat.

Die Arbeitsaufgaben der Organisationen für und mit den Arbeiterinnen sind so zahlreich, daß wir hier nur die hauptsächlichsten anführen können. Eine derselben besteht auch in der endlichen Erwerbung des passiven und aktiven Wahlrechts zu den Gewerbeschiedsgerichten. Aus dem ersten Theil dieser Forderung geht ja hervor, daß dies bereits 1885 von den Arbeiterinnen gefordert wurde. Gerade in den letzten Jahren hat die Bedeutung und Ausbreitung der Gewerbeschiedsgerichte sehr zugenommen, sodas sie jetzt in den Industriezentren ein wichtiger Rechtsfaktor für den Arbeiter geworden sind. Während aber die männlichen Arbeiter ihre Sach-Vertreter zu denselben selber wählen dürfen, besteht für die Arbeiterinnen noch der alte rechtlose Zustand, daß sie weder wahlberechtigt sind, noch durch weibliche Sachleute vertreten werden können. Es mißhet uns beinahe komisch an, wenn wir lesen, daß die Arbeit einer Putzmacherin, einer Wäscherin oder dergleichen, bei Lohnstreitigkeiten von einem Juristen beurtheilt werden soll. Jeder Arbeiter wird einsehen, daß er hier miteintreten muß, den Arbeiterinnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, wenn diese durch die Organisation jene Forderung wieder aufstellen.

Die Hauptaufgabe weiblicher und männlicher Arbeiter aber ist und bleibt die Erringung des freien Koalitionsrechts, wie es den Frauenrechtlerinnen und wie es dem Unternehmertum bereits heut gewährt ist! Wird doch immer mehr auch von den Fabrikinspektoren auf den Werth der Organisationen hingewiesen, mit dem Bemerken, daß äußere Gesittung und ruhige Verständigung überall da wahrzunehmen sei, wo starke Gewerkschafts-Organisationen bestehen.

Ferner bedürfen die Arbeiterinnen dringend einer kraftvollen Vereinigung, um einen Rückhalt zu haben, gegenüber der aller schlimmsten Ausbeutung und der unwürdigen Behandlung, welcher weibliche Arbeiter nur zu oft ausgesetzt sind. Wo und bei wem können sie sonst Schutz dagegen suchen? Der landläufigen Anschauung entspricht vollkommen, was in einer Gerichtsverhandlung Justizrath v. Simson sagte, als durch einen Arbeiter nachgewiesen

worden war, daß in einer Berliner Patronenrahmenfabrik die Werkmeister geschlechtlichen Mißbrauch mit Arbeiterinnen trieben: „Die Arbeiterinnen pflegen — Ausnahmen abgerechnet — ja keine Bestalinnen zu sein.“ Wer sind aber diejenigen, welche die sentimentalen Arbeiterinnen verlachen, wollten sie Priesterinnen der Keuschheit bleiben und dabei hungern? Wer sind diejenigen, welche es selbstverständlich finden, daß die Arbeiterin wie das Dienstmädchen mit ihrer Arbeitskraft auch ihren Leib dem „Brotgeber“ verkauft? Es sind jene Herren, die das Weib nur als Lust- oder Arbeitsthier ansehen, nicht aber als gleichberechtigten Menschen, dieselben, die dann über die Morallosigkeit der Arbeiterin verächtlich die Achsel zucken. Sie ver-gessen dabei immer, daß sie einen guten Theil der Schuld an diesen Verhältnissen persönlich tragen und sei es auch nur mittelbar durch die Hungerlöhne, welche sie den Arbeiterinnen zahlen, welche die Aermsten moralisch zwingen, dem traurigsten Gewerbe nachzugehen. Hier kann vorläufig die gemeinsame Organisation Abhilfe schaffen dadurch, daß solche Arbeitgeber an den Pranger der Oeffentlichkeit gestellt werden. Und je mehr Arbeiterinnen der Organisation angehören, desto mehr wird die falsche Scham der Einzelnen fortfallen, die sie schweigen läßt, wo sie reden müßte!

Sind wir nun angesichts des ununterbrochenen Kampfes im letzten Jahrzehnt immer fester überzeugt worden, daß die Arbeiterinnen zur Erreichung ihrer Forderungen der Organisation bedürfen, so werden wir diesem Ziel unbetrübt weiter zustreben und mit allen Kräften dafür wirken. Sollte man uns den jetzt eingeschlagenen Weg ver-sperren, so werden wir einen anderen finden, der sich gangbar erweist.

Alle jene Frauen aber, welche der Industrie nicht tributpflichtig sind, mögen es als ihre Aufgabe betrachten, ihre Kraft in den Dienst der Organisationen zu stellen. Sie müssen bei den Arbeiterinnen die Einsicht wecken, daß sie nur in einer zahlreichen und dadurch mächtigen Verbindung die Fähigkeit erlangen, ihre Sache erfolgreich durchzukämpfen.

Noch immer ist der größte Theil der männlichen Arbeiter gern geneigt, die schlechter gelohnte Arbeiterin nicht als Kollegin, als vollwerthige Kampfgenossin anzusehen. Hier haben wiederum die Organisationen zu bewirken, daß der veraltete Fopps fällt, denn bei Lohnkämpfen dürfte es sich nur zu oft herausstellen, daß das Unter-nehmerthum die Arbeiterin als vollwerthige Kraft ansieht, und Arbeiter durch Arbeiterinnen ersetzt, und zu spät dürfte das dann auch den Arbeitern einleuchten.

Erfreulich ist es und ein gutes Zeichen der Zeit, daß man nun von allen Seiten daran geht, ausreichenden Schutz für alle Arbeiter und zu dessen Erreichung die Vereinsfreiheit für die Arbeiter zu fordern; der im Sommer 1897 in Zürich abgehaltene internationale Kongreß für Arbeiterschutz hat es bestens bewiesen. An demselben hatten sich Männer und Frauen aller politischen Richtungen und Stände betheiligte; es hatte jedoch nur die Schweiz auch Vertreter von Behörden zum Kongreß entsandt.

Zur Besprechung kamen die Fragen der Sonntagsarbeit, die Arbeit der Kinder und jungen Leute, die Arbeit der Frauen, die Arbeit erwachsener Männer, die Nachtarbeit und die Arbeit in gesund-heitsgefährdenden Betrieben sowie Mittel und Wege zur Verwirk-lichung des Arbeiterschutzes.

Da unsere Besprechung vornehmlich den Arbeiterinnen gilt, so greifen wir hier besonders jene Punkte heraus, welche der Be-sprechung der Kinder- und Frauenarbeit gewidmet waren. Es ist begreiflich, daß bei einem Kongreß, zusammengesetzt aus den ver-schiedensten Elementen, auch die Meinungen über obige Fragen sehr weit auseinander gingen und besonders war dies der Fall bei Be-irechung der Frauenarbeit.

Bezüglich der Sonntagsarbeit, forderte der Kongreß: ein direktes Verbot derselben für alle Arbeiterkategorien. Uebertretungen des Verbots sollen streng bestraft werden. Zulässige Ausnahmen des Verbots sollen im Gesetz genau bezeichnet werden. „Es soll der Sonntag“, so sagte der Referent, „der Sonnentag aller Arbeiter werden.“

Gänzlich zu verbieten sei auch die Arbeit der Kinder unter 15 Jahren, bis dahin haben alle Kinder die Schule zu besuchen. Jugendliche Arbeiter dürfen nur 8 Stunden täglich beschäftigt werden, nach 4stündiger Arbeit, soll eine Ruhepause von 1½ Stunde ein-treten. Es soll ihnen während der Arbeitszeit der Besuch von Fortbildungsschulen gewährt werden; jede Feiertags- oder Sonntags-arbeit ist unzulässig für Jugendliche.

Als Frauenschutz wurde von christlich-sozialer Seite ver-langt das Verbot der großindustriellen Frauenarbeit. Eine Ver-sehlung gegen das Naturgesetz sei es, die Frau anders thätig sein zu lassen, als im Hause zur Erhaltung der Familie. Verbot also der Frauenarbeit in Bergwerken, Steinbrüchen und Fabriken. Diese Forderung wurde mit großer Majorität abgelehnt, mit dem Nach-weis, daß der Redner fälschlicher Weise annahm, die in jenen Be-

trieben hervortretenden Mißstände, seien Begleitercheinungen der Frauenarbeit überhaupt, während sie nur Begleitercheinungen der kapitalistischen Produktion, der ungehemmten Ausbeutungsfreiheit sind.

Als Frauenschutz wurde gefordert: ein 8stündiger Arbeitstag oder 44 Stunden pro Woche für alle Arbeiterinnen und weibliche Angestellten. Sonnabend soll die Arbeitszeit Mittags 12 Uhr enden, so daß die Ruhepause bis Montag früh 42 Stunden beträgt. Verbot der nach Feierabend zu Haus fortgesetzten Arbeit. Wöchnerinnen sollen im Ganzen 8 Wochen, nach der Niederkunft wenigstens 6 Wochen, nicht beschäftigt werden. Staat und Gemeinde sollen zur Unterhaltung während dieser Zeit verpflichtet werden; die Entschädigung soll nicht niedriger sein, als der verdiente Wochenlohn.

Für Landarbeiter und Diensthoten sollen keine Ausnahmegesetze gelten, Schutzbestimmungen für sie, sollen den entsprechen, welche für Industriearbeiter gelten.

Nachtarbeit, zwischen 8 Uhr Abends und Morgens 6 Uhr, soll für alle Arbeitenden verboten sein. Wo Nachtarbeit aber erforderlich, dreimaliger Schichtwechsel, für Sonntags viermaliger vorgesehen werden.

Gegenüber der schädlichen Hausindustrie trat der Kongreß für möglichst baldige Einschränkung derselben ein, erkennend, daß deren gänzliche Beseitigung dringend nothwendig sei und ein nächster Kongreß über das gänzliche Verbot derselben berathen müsse.

Zur Verwirklichung der Beschlüsse und zur Durchführung des Arbeiterschutzes müsse verlangt werden: Umfassende Gewerbeinspektion auch für Hausindustrie, Handwerk und Landwirthschaft. Vor Allem weibliche Fabrikinspektoren. Freies Koalitionsrecht für Arbeiter und Arbeiterinnen, wie auch Anerkennung aller Arbeiterkommissionen, welche gewählt sind, die Ausführung des Arbeiterschutzes zu überwachen, Anerkennung der Arbeiterkammern und Sekretariate, auch der Gewerkschaften und ihres Aufsichtsrechts.

Die Verletzung des Koalitionsrechts ist strafbar.

Obige Vorschläge und Forderungen sind zweifellos von höchster Wichtigkeit für uns; sie stimmen in der Hauptsache vollkommen mit dem überein, was von den Gewerkschaften längst als nothwendig für die Arbeiter gefordert wird. Die Durchführung, davon dürfen wir überzeugt sein, wird auf sich warten lassen, bis die Organisationen, die Gewerkschaften eine Stärke erreicht haben, daß sie eine Macht repräsentiren.

Wie ist es aber heut um diese Macht bestellt? Wenn auch eine innerwährende Steigerung der Zahl der Organisirten konstatirt werden kann, so ist dieselbe doch viel zu gering im Verhältniß zu der Gesamtzahl der Arbeiter und speziell der Arbeiterinnen. Denn nach den neuesten Aufstellungen der General-Kommission der Gewerkschaften, kommen auf je 100 Arbeiterinnen kaum 2 Organisirte. Und von 51 Organisationen können nur 16 angeführt werden, die auch weibliche Mitglieder haben, während in allen 51 Berufen eine beträchtliche Anzahl weiblicher Arbeiter thätig ist, wie die vorstehenden Zahlen der Berufszählung ergeben. Wie wenig die Arbeitenden selbst den Werth der Organisation erkannt haben, beweist die geringe Zahl der im Jahre 1896 Organisirten:

Name der Organisation	Mitglieder		zusammen
	männliche	weibliche	
1. Buchbinder	4 556	1 465	6 021
2. Fabrik- u. Hülfсарbeiter	9 798	1 449	11 247
3. Gold- u. Silberarbeiter	1 210	210	1 420
4. Handschuhmacher . . .	2 761	222	2 983
5. Holzarbeiter (Verband)	38 066	581	38 647
6. Holzarbeiter (Hülfсарb.)	872	1	873
7. Hutmacher	3 021	332	3 353
8. Lithographen	4 904	364	5 268
9. Metallarbeiter	39 513	1 582	41 095
10. Porzellanarbeiter . . .	7 807	302	8 109
11. Sattler und Tapezierer	2 284	2	2 286
12. Schneider	8 349	3 601	11 950
13. Schuhmacher	11 226	700	11 926
14. Textilarbeiter	16 145	1 429	17 574
15. Bergolder	911	25	936
16. Tabakarbeiter	15 222	3 000	18 222
Gesamtsumme	166 645	15 265	181 910

Mit Angabe dieser Zahlen ist auch zugleich übersichtlich, was uns noch zu thun übrig bleibt; wir haben alle Kräfte einzusetzen und zu agitiren, daß endlich die Arbeiterinnen in ihrem eigenen Interesse den Organisationen zugeführt werden, diesem Ziele muß unsere nächste Aufklärungsarbeit dienen; aber nicht nur auf die Stärkung dieser angeführten schwachen Organisationen haben wir unser Augenmerk zu richten, sondern erst recht auf jene der

35 Branchen, welche noch gar keine organisirten Arbeiterinnen aufweisen.

Also vorwärts zum Kampf ihr Frauen! Kampf allen feindlichen Mächten, denen sowohl, die den Frauen das Koalitionsrecht und die Versammlungsfreiheit nehmen wollen, wie Jenen, welche jeglichen Arbeiterschutz illusorisch machen, sowie den Ausbau der Arbeiterschutzgesetze verhindern möchten!

In erster Linie aber, Kampf dem Indifferentismus, der geistigen Trägheit, der Muthlosigkeit in den eigenen Reihen!

Schließt Euch den Gewerkschaften an, ein kraftvolles Anwachsen derselben, wäre auch das sicherste Bollwerk gegen jede Beschneidung des Koalitionsrechtes, ein lebendiger Protest der Arbeitermasse gegen jede derartige Einschränkung.

Befreiung vom Kapitaljoch, ausreichender Schutz der Arbeiter kann und wird in der Hauptsache das Werk der aufgeklärten Arbeiter und Arbeiterinnen sein, welche die Gewerkschaftsorganisationen zur Macht ausbauen helfen; der vereinigten Kapitalmacht, muß das große Arbeiterheer organisiert gegenüberstehen, so nur dürfen wir erwarten, daß das Proletariat Sieger bleiben wird im Kampfe.

Und darum gilt auch für Alle, einzutreten für eine zielbewußte Arbeiterinnenbewegung, die gänzlich frei ist von bürgerlicher Beeinflussung, welche sie nur verwässern könnte; aber auch nicht in heimlicher und ängstlicher Stille darf die Arbeiterinnenbewegung zwecklos vegetiren. Stark und ihrer Kraft bewußt soll sie vortreten, frei und offen soll sie sich am Emanzipationskampf der Arbeiterklasse betheiligen; auch für die Proletarierin gilt die Parole: hie Arbeit, hie Kapital!

Drum auf:

Ihr Schwestern in der Arbeit Heere
Bernehmt auch ihr den Ruf der Zeit!
Uns drückt dasselbe Loos das schwere
Das längst die Männer rief zum Streit.
Sprecht nicht vom „schwächeren Geschlechte“
Sind wir zur Arbeit stark genug,
Sind wir auch stark für unsere Rechte
Uns einzureih'n dem Kämpferzug.
Gemeinsam werden wir bezwingen
Das Glend, das in Bann uns schlägt;
Der Menschheit Güter zu erringen
Al' Dem, das Menschen-Nützlich trägt! —